

Wetteraukreis
- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
2.4.1	Jahresabschlussprüfung	8
2.4.2	Prüfungen der internen Revision in 2017	10
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	Gegenstand der Prüfung	11
3.2	Art und Umfang der Prüfung	11
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	15
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	15
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4	Kassenkredite	17
4.5	Umlagesätze	17
4.6	Stellenplan	17
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	20
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	22
5.1.8	Rechenschaftsbericht	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23

6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	24
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	26
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Fachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 43,3 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 12,1 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresfehlbetrag von rund 0,1 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 43,4 Mio. €.

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert einerseits aus um 12,7 Mio. € verbesserten ordentlichen Erträgen und um 29,5 Mio. € verminderten ordentlichen Aufwendungen. Zudem zeigt sich das Finanzergebnis um 2,8 Mio. € verbessert.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des Jahresüberschusses (43,3 Mio. €) auf 232,7 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2017 um 5,2 Mio. € auf 24,4 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2016 (19,2 Mio. €) erhöht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.

Zusätzliche Risiken können sich aus dem Sondervermögen und Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Preisentwicklung im Energiesektor und dem demographischen Wandel.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag liegen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 9,1 Mio. € vor (siehe Anlage 4 Seite 48).

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen in Höhe von rund 26,7 Mio. € (siehe Anlage 4 Seite 53).

Chancen ergeben sich für den Landkreis durch die derzeitige Niedrigzinsphase. So können langfristige Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu günstigen Zinssätzen prolongiert werden.

Durch die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt werden.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2015 konnten die Vorgaben des Schutzschirmvertrages erfüllt werden. Der Wetteraukreis kann sich somit in künftigen Jahren einen größeren Handlungsspielraum verschaffen.

Durch die Ablösung der am 31.12.2017 bestehenden Kassenkredite in Höhe von 45 Mio. € zum Stichtag 01.07.2018 erhält der Wetteraukreis Investitionen aus der Hessenkasse in Höhe von 31 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin war für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der 30.04.2018 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 datiert vom 27.04.2018.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 fand vom 25.06.2018 bis 05.07.2018 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 15 Nachbuchungen mit einem Korrektur-/Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 22,8 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverminderung von rund 4,1 Mio. €.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden hier dargestellt:

2.4.1 Jahresabschlussprüfung

- **Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Gebühren**

Die Forderung aus Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 1.873.491,00 € gegenüber der Wund GmbH wurde im Finanzbuchhaltungssystem zu 50 % befristet niedergeschlagen und in der Niederschlagungsüberwachungsliste geführt. Die von Seiten des Fachdienstes Finanzen seinerzeit aufgrund der unerwarteten Ereignisse und unklaren Verhältnisse des Gesamtprojektes durchgeführte Einzelwertberichtigung der Forderung, wird aus Vorsichtsgründen als sinnvolle Maßnahme gewertet.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von befristeten Niederschlagungen die Regularien der Dienstanweisung des Wetteraukreises für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen einzuhalten und Kreisausschuss sowie Revision in dieses Verfahren einzubeziehen sind, was hier nicht erfolgte. Allerdings gab es nach eingehender Prüfung der Revision in vorliegendem Fall für eine formelle Niederschlagung keine Absicht der Verwaltungsführung, da entsprechende Voraussetzungen nicht vorlagen. Vielmehr wurde die Weiterverfolgung des fälligen Anspruchs des Wetteraukreises aus Baugenehmigungsgebühren ohne Verzicht auf den Anspruch bis zum heutigen Zeitpunkt betrieben.

Zukünftig ist sicherzustellen, dass eine derzeit noch nicht mögliche Trennung von buchhalterischer Wertberichtigung und Niederschlagung auch systemisch entsprechend umgesetzt sowie zu Prüfungszwecken nachvollziehbar dokumentiert ist. Es wird außerdem empfohlen, aus Gründen der Kenntnissgabe finanzieller Auswirkungen von Risiken bei Einzelwertberichtigungen in dieser Höhe zukünftig analog zum Verfahren für befristete Niederschlagungen vorzugehen und die Dienstanweisung des Wetteraukreises für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in diesem Bereich zeitnah zu überarbeiten.

Inzwischen liegt dem Wetteraukreis ein Stundungsantrag der Wund GmbH vom 21.02.2019 vor. Es wurde vereinbart, die ursprüngliche Baugenehmigung zurückzugeben, sodass gemäß Bauaufsichtsgebührensatzung des Wetteraukreises eine um 50 % reduzierte Baugenehmigungsgebühr gilt. Nach der ersten Teilzahlung von rund 400 T€ Mitte 2018 stehen noch rund 500 T€ der reduzierten Ursprungsforderung offen, deren Zahlung zeitnah vereinbart wurde; hinzu kommen fällige Stundungszinsen.

Im Rahmen der folgenden Jahresabschlussprüfungen wird die Revision die Thematik Wund GmbH weiterverfolgen und die Vorgehensweise insbesondere bzgl. Stundung prüfen.

- **Bilanzierung von Forderungen nach SGB II**

In den zum Stichtag 31.12.2015 bilanzierten Forderungen wurden erstmalig „Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II“ ausgewiesen. Der in 2015 gewählte Bilanzansatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags von 75 % wurde in 2017 beibehalten.

Die Testatseinschränkung der Revision in den vorangegangenen Schlussberichten (bis 2014) entfällt daher auch für den Jahresabschluss 2017.

- **Forderungsmanagement**

Bezüglich des Forderungsmanagements wurden folgenden organisatorische Maßnahmen ergriffen:

- Zur Überwachung erfolgt die Auswertung der Niederschlagungsüberwachungslisten durch den Fachdienst Finanzen. Diese werden zur Kontrolle den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung gestellt.
- Zudem werden die Offene-Posten-Listen monatlich ausgewertet und an die einzelnen Fachbereiche versandt.
- Ergänzend finden regelmäßige Abstimmungsrunden mit den Fachbereichscontrollern statt.

Eine neue Dienstanweisung zum „Forderungsmanagement“ ist derzeit in Bearbeitung. Grundsätzlich sollen die Erkenntnisse aus den bisher erfolgten Controllergesprächen hierbei berücksichtigt werden.

Die neue Dienstanweisung soll die „Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass“ ersetzen. Auf die Notwendigkeit diese zu überarbeiten, hat die Revision bereits im Rahmen der vergangenen Jahresabschlussprüfungen hingewiesen.

2.4.2 Prüfungen der internen Revision in 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Sonderfachdienst Schulen (Prüfung Verwendungsnachweise Ganztagschulen)
- Fachbereich Jugend und Soziales (Prüfung Verwendungsnachweise, Prüfung der Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse)

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ein Gutachten der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit, hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 06.08.2018 bis 28.01.2019 durchgeführt.

Die Umbuchungen/Nachbuchungen/Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an unsere Prüfung und den Versand der Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns mit dem zum 06.08.2019 unterschriebenen Jahresabschluss zu.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 06.08.2019 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017, vom Kreistag beschlossen in der Sitzung am 07.12.2016.

	Haushaltsplan
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	409.201.078 €
die Aufwendungen	409.046.440 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	94.700 €
die Aufwendungen	0 €
mit einem Überschuss von	249.338 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	15.055.865 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	12.961.999 €
die Auszahlungen	27.401.838 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	14.439.839 €
die Auszahlungen	17.993.200 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 2.937.335 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	20.10.2016
öffentliche Auslegung	24.10 bis 04.11.2016

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die vom Kreistag am 07.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2017 nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte am 09.03.2017. Die hierzu ergangenen Empfehlungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplan
öffentliche Bekanntmachung	23.03.2017
öffentliche Auslegung	27.03. bis 07.04.2017

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung veranschlagt:

	Haushaltsplan
Kredite	14.439.839 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B	2.023.000 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO am 09.03.2017 über 14.439.839 € für das Haushaltsjahr 2017 unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme einzelner Kredite der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedarf, erteilt. Ausgenommen vom Einzelgenehmigungsvorbehalt waren die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	14.336.000 €

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 195.000.000 €.

4.5 Umlagesätze

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2017 wurden zunächst festgesetzt auf:

Kreisumlage: 35,76 v. H.

Schulumlage: 15,47 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2017 galt der vom Kreistag am 07.12.2016 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, veränderte sich die Anzahl der Planstellen 2017 gegenüber 2016.

	Planstellen		tatsächlich besetzt
	2017	2016	2015*
Beamte	186,00	184,00	175,00
Arbeitnehmer	840,50	794,50	705,50
zusammen	1.026,50	978,50	880,50

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 106.063,15 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 7.1 [NSYS710-16.1.2.4.].

Der Vertrieb der Software „newsystem kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 12.01.2018, vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2016 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014/2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem (IKS) ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und der Kassenprüfungen (2011 bis 2016) Beanstandungen bezüglich

- der EDV-Zugriffsrechte,
- der Protokollierung von Systemzugriffen und
- dem IKS bei Subsystemen (comp.Ass, PROSOZ 14+, BASys).

Insgesamt stellt die Revision fest, dass das Vier-Augen-Prinzip im Bereich der Subsysteme nur teilweise umgesetzt war und daher die Möglichkeit doloser Handlungen nicht ausgeschlossen werden kann. Es existiert kein ganzheitliches IKS für den Wetteraukreis.

Hierzu wird derzeit eine neue Dienstanweisung ausgearbeitet. Erste Schritte hinsichtlich der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Neuanlage und Änderung von Bankverbindungen wurden bereits in 2016 eingeführt. Wir werden die Thematik daher im Rahmen künftiger Jahresabschlussprüfungen wieder aufgreifen.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Außerordentliche Aufwendungen	4.437.502,63 €.
-------------------------------	-----------------

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 7 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Hinsichtlich des Vergaberechts traten bei der stichprobenartigen Prüfung Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. In einer schriftlichen Stellungnahme konnten einige Widersprüche aufgeklärt und ausgeräumt werden, andere blieben bestehen. In einem darauf folgenden Gespräch wurden die Vorgänge analysiert und bewusst gemacht. Es wurde zugesichert, in Zukunft darauf zu achten, diese Beanstandungen zu vermeiden. Die Revision wird in zukünftigen Prüfungen auch explizit auf die beanstandeten Punkte achten.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 43.327.068,00 € zu übertragen. Auszahlungen für Aufwendungen werden nicht übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO ist auch das Inventar in die Prüfung einzubeziehen.

Ein vollständiger Abgleich der inventarisierten Vermögensgegenstände mit den Werten der Anlagenbuchhaltung wurde gemäß Stellungnahme aufgrund personeller Engpässe bis auf weiteres zurückgestellt.

Daher ist aus Sicht der Revision noch eine Inventur durchzuführen, bei der die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abgestimmt werden. Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO gibt hierfür einen drei- bis fünfjährigen Rhythmus vor.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende BgA:

- Kantine
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 31.03.2017 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 03. bis 06.11.2015 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014.

Vom 12.08.2013 bis 09.04.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreises und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreises und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und dem Internationalen Bund e.V. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2017	2016
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	86,10 %	85,67 %
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen)	93,71 %	89,24 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	31,04 %	24,96 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	68,96 %	75,04 %
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	36,06 %	29,13 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	11,78 %	11,10 %
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	keine Rücklage	keine Rücklage
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	47,31 %	49,44 %
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge)	30,11 %	30,15 %
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendun- gen)	16,68 %	16,09 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / or- dentliche Aufwendungen)	9,92 %	9,72 %
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	2,60 %	2,97 %
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	118,83 %	103,40 %
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	335,35 %	346,14 %

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 1 bis 4 beigegeführten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 5 beigegeführten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Inventuren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2.1 und bezüglich unserer Feststellungen auf den Abschnitt 2.4 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 05.09.2019



Günther
Leiter Fachdienst Revision

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- | | |
|---|----------------------|
| 1 | Vermögensrechnung |
| 2 | Ergebnisrechnung |
| 3 | Finanzrechnung |
| 4 | Anhang |
| 5 | Rechenschaftsbericht |

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2017	5
2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2017	6
3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2017.....	7
4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2017	8
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	8
4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.2.1 Aktiva.....	9
4.2.2 Passiva.....	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	11
4.3.1 Aktiva.....	11
4.3.2 Passiva.....	24
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	32
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	43
4.6. Sonstige Angaben.....	45
4.6.1 Personalbestand	45
4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2017.....	45
4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2017.....	46
4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge	47
4.6.5 Haftungsverhältnisse	48
4.6.6 Beteiligungen.....	49
4.6.7 Derivative Finanzinstrumente	50
4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	51
4.6.9 Fremde Finanzmittel.....	51
4.6.10 Abschreibungstabelle	52
4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	53
4.6.12 Sonstige Hinweise.....	54
4.7. Anlagen zum Anhang.....	56
4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2017.....	57
4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017	58
4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017	59
4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2017	61

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	62
5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2017	64
5.1 Vorbemerkungen	64
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	65
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	66
5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:	66
5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:	67
5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:	71
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:	72
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	73
5.4.1 Umbuchung und Abwertung der Beteiligung	73
5.4.2 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	74
5.4.3 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises	78
5.4.4 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises	86
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	87
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	89
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	90
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	90
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	94
5.8 Ausblick	97
5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2017	99

Anlage 1

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2017

EURO-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
Aktiva			
1	Anlagevermögen	646.239.426,82	680.175.436,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.546.897,50	12.466.184,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	98.161,50	111.300,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.448.736,00	12.351.884,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	399.661.966,09	401.036.926,65
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.540.701,21	98.437.137,40
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.607.709,64	237.621.716,37
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.292.677,00	38.830.066,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.803.822,97	7.299.573,97
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.331.036,50	10.016.799,76
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.086.018,77	8.834.633,15
1.3	Finanzanlagen	81.389.354,16	80.978.136,62
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.556.012,52	76.446.854,43
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	386.525,25	372.735,25
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.426.075,76	4.136.401,63
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	20.798,63	22.143,41
1.4	Sparkassenspezifische Sonderbeziehungen	156.691.208,67	155.691.208,67
2	Umlaufvermögen	91.868.551,71	96.353.125,42
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	572.727,10	494.647,60
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.863.028,65	76.655.938,14
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.300.319,98	58.176.724,37
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.016.712,48	1.196.388,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.802.278,52	541.124,33
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.055.308,37	2.113.604,40
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	11.718.409,30	14.665.096,80
2.4	Flüssige Mittel	24.402.795,96	19.162.539,68
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.350.061,84	12.358.109,27
	Summe Aktiva	749.508.040,17	758.866.671,33

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
Passiva			
1	Eigenkapital	232.668.295,04	189.417.302,67
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	111.157.271,97	67.906.279,60
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	104.515.821,88	59.754.526,06
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.641.450,09	8.151.753,54
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
2	Sonderposten	175.540.366,58	168.512.400,75
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	173.124.455,40	168.297.097,03
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	172.363.472,40	167.629.254,03
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	760.983,00	767.843,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	280.058,72	216.303,72
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.135.852,48	0,00
2.3	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	73.994.561,69	72.970.283,19
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.566.229,11	64.045.256,28
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzvergleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerwiderrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rückführung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.428.352,58	8.925.026,91
4	Verbindlichkeiten	266.594.425,57	327.096.251,51
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 22.601.827,12 Euro; (i. Vj. 23.091.465,57 Euro)	201.052.563,67	220.714.619,57
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 20.626.440,18 Euro; (i. Vj. 20.697.161,44 Euro)	175.648.952,00	194.959.703,77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 2.373.385,94 Euro; (i. Vj. 2.394.304,13 Euro)	25.403.611,67	26.754.915,80
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	45.000.000,00	85.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.828.247,95	7.516.682,49
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.753.816,16	3.385.669,30
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	294,02	254,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.431.459,98	5.963.205,05
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	5.528.043,79	4.509.821,10
5	Rechnungsabgrenzungsposten	710.371,29	890.433,21
	Summe Passiva	749.508.040,17	758.866.671,33

Anlage 2

2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2017

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.257,73	110.700,00	149.755,99	39.055,99
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.175.807,84	13.077.878,00	19.016.238,86	5.938.360,86
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.680.635,55	12.238.808,00	12.184.560,26	-54.247,74
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	538.767,73	352.000,00	546.197,06	194.197,06
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	197.783.143,00	200.336.868,00	200.305.392,72	-31.475,28
6	547	Erträge aus Transferleistungen	40.083.514,35	41.331.260,00	50.035.808,04	8.704.548,04
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	120.618.088,94	132.048.252,00	127.470.717,48	-4.577.534,52
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.229.169,65	6.115.387,00	6.276.210,83	160.823,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.967.247,58	1.837.786,00	4.179.873,08	2.342.087,08
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	396.187.632,37	407.448.939,00	420.164.754,32	12.715.815,32
11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	54.046.255,28	61.984.026,00	57.172.897,13	4.811.128,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.302.783,01	6.717.102,00	5.966.619,02	750.482,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.474.710,44	41.047.083,00	37.548.526,09	3.498.556,91
14	66	Abschreibungen	22.489.370,90	19.388.372,00	19.107.721,11	280.650,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.024.639,33	14.946.699,00	14.273.598,39	673.100,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.152.323,71	57.085.451,00	56.393.670,17	691.780,83
17	72	Transferaufwendungen	173.087.008,44	194.758.808,00	176.103.703,93	18.655.104,07
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.370.169,33	2.355.900,00	2.201.331,17	154.568,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	363.957.260,44	398.283.441,00	368.768.067,01	29.515.373,99
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	32.230.371,93	9.165.498,00	51.396.687,31	42.231.189,31
21	56, 57	Finanzerträge	3.890.946,07	1.752.139,00	3.193.170,92	1.441.031,92
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.154.852,14	11.154.730,00	9.828.562,41	1.326.167,59
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-7.263.906,07	-9.402.591,00	-6.635.391,49	2.767.199,51
24		Ordentliches Ergebnis	24.966.465,86	-237.093,00	44.761.295,82	44.998.388,82
25	59	Außerordentliche Erträge	7.111.415,09	94.700,00	2.927.199,18	2.832.499,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	907.313,67	0,00	4.437.502,63	-4.437.502,63
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	6.204.101,42	94.700,00	-1.510.303,45	-1.605.003,45
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	31.170.567,28	-142.393,00	43.250.992,37	43.393.385,37

* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltsperren enthalten und berücksichtigt.

Anlage 3

3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2017

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
	2	3	4	5	6
1					
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.066,93	110.700,00	159.571,53	-48.871,53
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.640.730,36	13.077.878,00	17.228.409,52	-4.150.531,52
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.480.061,24	12.238.808,00	12.415.802,89	-176.994,89
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	198.973.885,31	200.336.868,00	204.306.949,72	-3.970.081,72
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	28.595.845,73	41.331.260,00	52.588.551,10	-11.257.291,10
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	115.734.928,98	132.048.252,00	128.028.409,04	4.019.842,96
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.855.937,44	1.752.139,00	3.169.289,90	-1.417.150,90
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	7.793.329,92	1.555.126,00	2.560.744,61	-1.005.618,61
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	383.158.785,93	402.451.031,00	420.457.728,31	-18.006.697,31
10	Personalauszahlungen	53.952.238,41	61.984.026,00	57.109.640,19	4.874.385,81
11	Versorgungsauszahlungen	4.365.328,13	4.454.200,00	4.438.284,93	15.915,07
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.028.163,92	41.047.083,00	33.890.092,31	7.156.990,69
13	Auszahlungen für Transferleistungen	172.758.364,52	194.758.808,00	177.452.145,44	17.306.662,56
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.215.486,70	14.946.699,00	13.492.637,09	1.454.061,91
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.152.323,71	57.085.451,00	56.393.670,17	691.780,83
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.563.242,82	11.154.730,00	9.241.620,75	1.913.109,25
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.414.354,21	2.355.900,00	2.111.384,70	244.515,30
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	348.449.502,42	387.786.897,00	354.129.475,58	33.657.421,42
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	34.709.283,51	14.664.134,00	66.328.252,73	-51.664.118,73
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.184.390,44	12.960.594,00	14.135.734,33	-1.175.140,33
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	223.991,00	0,00	25.005,80	-25.005,80
22	Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten		1.405,00	2.405,59	-1.000,59
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	12.412.259,86	12.961.999,00	14.163.745,72	-1.201.146,72
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.799.682,12	7.493.900,00	1.552.655,35	5.941.244,65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.733.420,34	44.748.458,00	9.188.846,39	35.559.611,61
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		13.017.388,00	4.540.511,24	8.476.877,76
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)				
	(davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	18.401.528,50	65.591.264,00	15.598.239,38	49.993.024,62
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 - 28)	-5.989.269,64	-52.629.265,00	-1.435.093,66	-51.194.171,34
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 19 und 29)	28.720.013,87	-37.965.131,00	64.893.159,07	-102.856.290,07
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**	45.166.275,28	14.439.839,00	77.673.891,46	-63.234.052,46
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen***	17.361.927,60	17.993.200,00	138.767.594,33	-120.774.394,33
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 - 32)	27.804.347,68	-3.553.361,00	-61.093.702,87	57.540.341,87
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)	56.524.361,55	-41.518.492,00	3.799.456,20	-45.317.948,20
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	92.494.423,53	0,00	128.895.033,68	-128.895.033,68
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	142.560.019,17	0,00	127.454.233,60	-127.454.233,60
37	Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres (Position 35 - 36)	-50.065.595,64	0,00	1.440.800,08	-1.440.800,08
38	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)	12.703.773,77	7.087.789,00	19.162.539,68	-12.074.750,68
39	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	6.458.765,91	-41.518.492,00	5.240.256,28	-46.758.748,28
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	19.162.539,68	-34.430.703,00	24.402.795,96	-58.833.498,96

* In den Planansätzen sind die Haushaltsansätze und die aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen enthalten.

Anlage 4

4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2017

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministeriums der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises bestand aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO.

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 gemäß § 49 GemHVO,
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 46 GemHVO und
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO.

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

4.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben (siehe auch 4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 52 dargestellt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Der Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

4.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre vereinnahmt. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst, die historischen Zuweisungen bis 2006 über eine Laufzeit von zehn Jahren verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.546.897,50	12.466.164,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	98.161,50	114.300,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.448.736,00	12.351.864,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.448.736,00	12.351.864,00
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.000.725,00	8.082.226,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	63.201,00	3.900.393,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	9,00	9,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	159.932,00	152.333,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	224.865,00	216.899,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben.

Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände zum Vorjahr um 3,9 Mio. Euro. Ursache hierfür war eine Umbuchung von den Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen in die Finanzanlagen im Haushaltsjahr. (siehe auch Rechenschaftsbericht, Seite 73)

Die Investitionen entfielen auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit einem Betrag von 621 TEuro sowie auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 46 TEuro.

Die Zugänge im Haushaltsjahr in Höhe von 621 TEuro entfielen überwiegend auf folgende Zuschüsse:

- Investitionszuschuss Bahnschranke Altenstadt / Enzheim	97 TEuro
- Investitionsumlage 2017	51 TEuro
- Zuschuss Webit Beamer Plenarsaal	39 TEuro
- Denkmalzuschüsse 2017	29 TEuro
- Straßenbeleuchtung Schulwegsicherheit (Schulweg von Melbach zur Singbergschule)	15 TEuro
- Zuschuss Fuss- und Radwegebrücke Konradsdorf	15 TEuro
- Zuschuss Webit Intranet Singbergschule	15 TEuro

Im Berichtsjahr waren insgesamt Abgänge in Höhe von 31 TEuro zu verzeichnen.

Die Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 345 TEuro waren ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2017	12.466.164,50
Zugänge	666.885,73
Abgänge	30.857,65
Umbuchungen	-4.495.672,00
Zugänge auf Abschreibungen	345.481,73
Abgänge auf Abschreibungen	285.858,65
Stand am 31.12.2017	<u>8.546.897,50</u>

Vergleiche auch Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.2	Sachanlagen	399.661.966,09	401.039.926,65
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.540.701,21	98.437.137,40
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.607.709,64	237.621.716,37
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.292.677,00	38.830.066,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.803.822,97	7.299.573,97
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.331.036,50	10.016.799,76
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.086.018,77	8.834.633,15

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 52.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.540.701,21	98.437.137,40
	bebaute Grundstücke	98.159.704,44	98.085.052,80
	unbebaute Grundstücke	380.994,77	352.082,60
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 104 TEuro erhöht. Die Zugänge beliefen sich auf 104 TEuro und betrafen im Wesentlichen den Erwerb der Grundstücksflächen:

-Straßengrundstück K246/L3351	19 TEuro
-Straßenfläche der K246	48 TEuro
-Grundstückszukauf Josef-Moufang-Schule	29 TEuro

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.607.709,64	237.621.716,37
	Schulgebäude	146.955.270,61	146.138.291,51
	Schulturnhallen	20.270.717,00	20.940.879,72
	sonstige Betriebsgebäude	21.982,00	25.452,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.497.046,00	1.553.223,00
	Sportanlagen	210.740,00	254.229,00
	Verwaltungsgebäude	12.913.977,00	13.438.650,45
	Andere Bauten - Tiefgarage	809.131,00	853.159,00
	Außenanlagen	6.723.007,03	6.398.489,75
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	42.027.916,00	43.830.212,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	1.727.976,00	671.754,94

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen sowie die Verwaltungsgebäude. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.014 TEuro vermindert. Die getätigten Investitionen beliefen sich auf 8.896 TEuro.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Sanierung Hauptgebäude, Gönser Grundschule, Kirch-Göns	4.045 TEuro
-Anbau Mensa / Betreuung, Kapersburgschule, Rosbach	1.855 TEuro
-Sanierung –Innen, Adolf-Reichwein-Schule, Friedberg	549 TEuro
-Neugestaltung Außenanlage Gönser Grundschule, Kirch-Göns	312 TEuro
-Aufstellung mobile Containeranlage, Saalburgschule, Bad Vilbel	231 TEuro
-Sanierung Hauptgebäude, Henry-Benrath-Schule, Friedberg	209 TEuro
-Sanierung Hauptgebäude mit Mensa, Grundschule Limeshain	208 TEuro

Im Berichtsjahr war ein Abgang in Höhe von 108 TEuro zu verzeichnen. Er betraf den Abriss einer Turnhalle der Singbergschule in Wölfersheim.

Die Abschreibungen betrugen 9.910 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.292.677,00	38.830.066,00
	Kreisstraßen	33.210.386,00	34.591.450,00
	Wege und Plätze	1.057.879,00	1.105.721,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.024.412,00	3.132.895,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.537 TEuro vermindert.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf die Nordumgehung Groß-Karben in Höhe von 190 TEuro sowie die Kreisstraße zwischen Nidda-Wallernhausen und Nidda-Fauerbach (K202) mit einem Betrag in Höhe von 91 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 1.851 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.803.822,97	7.299.573,97
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	121.042,97	121.042,97
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	5.612.321,00	6.030.963,00
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	660.537,00	698.533,00
	Mieterumbauten	409.922,00	449.035,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.331.036,50	10.016.799,76
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	235.587,00	184.579,00
	Fuhrpark	477.927,00	575.288,64
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	7.602,00	9.722,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	140.103,00	158.752,00
	Sonstige Betriebsausstattung	603,00	1.144,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.518.420,00	2.098.742,00
	Büroeinrichtung budgetiert	646.212,00	436.926,62
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	11,00	23,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	28,00	46,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	337.328,00	308.375,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.459.235,00	1.532.886,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	971.013,00	984.560,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	1.812,00	3.352,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	138.287,00	160.567,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	139.457,50	157.045,50
	diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	3.257.385,00	3.402.184,00
	Sammelposten GWG Reintegration VHS und EGW	26,00	2.607,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 419 TEuro, die der Sporthallen um 38 TEuro und betrafen vorwiegend naturwissenschaftliche Ausstattungen, Küchen für Cafeterien und Mensen, sowie eine Kletterwand. Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 496 TEuro.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 314 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf Werkstatteinrichtungen und Geräte (51 TEuro).

Der Bestand der Büro- und Schuleinrichtungen (zentral) von Verwaltung und Schulen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (420 TEuro).

Die Abgänge von 1.933 TEuro umfassten die in 2017 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Position 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 972 TEuro und 3.579 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.086.018,77	8.834.633,15
	Hochbau im Bau	6.098.156,58	7.563.693,72
	Infrastrukturanlagen im Bau	3.256.219,14	772.716,34
	Sonstige Baumaßnahmen	731.643,05	498.223,09

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 9,0 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2017 fertig gestellt und in Höhe von 7,7 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Ein Abgang war im Berichtsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

Die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau waren:

Schulbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2017
Singbergschule Wölfersheim	Neubau Klassentrakt / Verwaltung	1.722.819,54
Kapersburgschule, Rosbach	Neubau Mensa und Betreuungsräume	915.108,41
Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel	Neubau Aula und Außenanlage	477.767,07
Stadtschule Bad Vilbel	Neubau Mensa und Betreuungsräume	444.888,65
Straßenbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2017
K246 (Groß-Karben bis Kreisgrenze)	Ausbau Fahrbahn und Radweg	1.869.613,83

Im Berichtsjahr verminderte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 1,4 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2017	401.039.926,65
Zugänge	14.943.365,31
Abgänge	2.041.807,72
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	16.312.536,74
Abgänge auf Abschreibungen	2.033.018,59
Stand am 31.12.2017	399.661.966,09

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.3	Finanzanlagen	81.389.354,16	80.978.136,62
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.556.012,52	76.446.854,43
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	386.525,25	372.735,25
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.426.075,76	4.136.401,53
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	20.738,63	22.143,41

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die Tochterunternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr war dies bei den Kliniken des Wetteraukreises gGmbH der Fall (siehe Rechenschaftsbericht Seite 73 (Umbuchung und Abwertung der Beteiligung)).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.556.012,52	76.446.854,43
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	1,00	1,00
	Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	1.663.619,58	1.557.046,13
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	36.233,03	36.233,03
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	2.092.985,00	2.090.400,36
	TourismusRegion Wetterau GmbH	15.000,00	15.000,00

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2017 geringfügig um 109 TEuro.

Von der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH (BBG Wetterau GmbH) übernahm der Wetteraukreis im Berichtsjahr Anteile von Gesellschaftern in Höhe von 3 TEuro, die von ihrem vertraglichen Recht Gebrauch machten zu kündigen.

Vergleiche S. 57, Anlagespiegel, Abschreibungen, Anteile verbundene Unternehmen und Rechenschaftsbericht Seite 73 (Umbuchung und Abwertung der Beteiligung).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.3.3	Beteiligungen	386.525,25	372.735,25
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	Regionalpark Niddaroute	1,00	1,00
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	23.138,81	23.138,81
	Naturpark Taunus	10.862,63	10.862,63
	Naturpark Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00	1,00
	ekom 21 – KGRZ Hessen –	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelberg Touristik GmbH	25.358,40	25.358,40
	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	65.651,10	51.861,10
	Mittelhessische Energiegenossenschaft eG	1.000,00	1.000,00

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Der Wetteraukreis beteiligte sich an der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Betrag in Höhe von 55.162 Euro, die 2016 – 2018 in Raten von jeweils 13.790 Euro und einer Abschlussrate in 2019 in Höhe von 13.792 Euro einzubringen sind.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
	WAUS gGmbH i. L.	2,00	2,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite (Kassenkredite) an die WAUS gGmbH i. L..

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS gGmbH i. L. betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1,00 Euro abgewertet waren. Im Jahr 2013 hatte die WAUS gGmbH i. L. Insolvenz angemeldet. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.426.075,76	4.136.401,53
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	1.578.453,04	1.422.812,77
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	2.847.622,72	2.713.588,76
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	20.738,63	22.143,41
	Ausleihungen Behindertenhilfe	20.738,63	22.143,41

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2017 belief sich die Einzahlung auf 156 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2017 beliefen sich auf 134 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 21 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 411 TEuro erhöht. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2017	80.978.136,62
Zugänge	306.051,49
Abgänge	1.407,40
Umbuchungen	4.495.672,00
Zugänge auf Abschreibungen	4.389.098,55
Abgänge auf Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2017	<u>81.389.354,16</u>

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	572.727,10	494.647,60
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Verwaltungsvorschriften sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse, Reinigungsmittel und Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	572.727,10	494.647,60
	Heizöl	408.202,37	302.239,39
	Pellets	26.011,31	20.191,16
	Büromaterial	19.000,00	15.999,83
	Reinigungsmaterial	34.062,72	34.062,72
	Mobiliar Flüchtlingsunterkünfte	85.450,70	122.154,50

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise über den durchschnittlichen Einkaufspreisen. Für Büromaterial und Druckerzeugnisse, sowie Reinigungsmaterial wurde der Festwert gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO beibehalten, beziehungsweise angepasst.

Die Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte ermäßigten sich zum Vorjahr um 37 TEuro, da eingelagertes Mobiliar aufgrund der stark gesunkenen Flüchtlingszahlen veräußert wurde.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden Erzeugnisse, Leistungen oder Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.893.028,65	76.695.938,14
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.300.319,98	58.179.724,37
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.016.712,48	1.196.388,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.802.278,52	541.124,33
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.055.308,37	2.113.604,40
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	11.718.409,30	14.665.096,80

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hatten die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen den größten Anteil. Diese verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 8,9 Mio. Euro.

Die Verminderung setzte sich überwiegend aus den Forderungen aus Transferleistungen (-2,6 Mio. Euro) und Forderungen aus sonstigen Zuschüssen gegen das Land (-4,3 Mio. Euro), sowie Forderungen aus den Investitionszuweisungen des Landes (-1,0 Mio. Euro) und des Bundes (-1,0 Mio. Euro) aus dem Sonderinvestitionsprogramm zusammen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,8 Mio. Euro. Die Steigerung ergab sich hauptsächlich aus erhöhten Gebührenforderungen (+0,7 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich leicht um 0,1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen Lieferbeziehungen zu den Tochterunternehmen und gewährte Kassenkredite.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 2,9 Mio. Euro und wiesen zum Stichtag einen Bestand von 11,7 Mio. Euro aus. Die hierin enthaltenen wesentlichen Forderungen betrafen die Kassenkredite an das Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH in Höhe von 8,5 Mio. Euro und an die WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Uneinbringliche Forderungen wurden zum Bilanzstichtag einzelwertberichtigt.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt (siehe Seite 38, Position 14).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 58 / Anlage 4.7.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
2.4	Flüssige Mittel	24.402.795,96	19.162.539,68
	Bankguthaben	24.380.552,21	19.136.846,35
	Kassenbestände	22.243,75	25.693,33

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 5.240.256,28 Euro erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.350.061,84	12.358.109,27

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 8 TEuro auf 12.350 TEuro. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B 5.457 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen 6.435 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge 458 TEuro

4.3.2 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
1	Eigenkapital	232.668.295,04	189.417.302,67
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	111.157.271,97	67.906.279,60
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	104.515.821,88	59.754.526,06
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.641.450,09	8.151.753,54
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2017.

Der Jahresüberschuss 2017 belief sich auf 43.251 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 44.761 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.510 TEuro zusammen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
2	Sonderposten	175.540.366,58	168.512.400,75
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	173.124.455,40	168.297.097,03
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	172.363.472,40	167.529.254,03
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	760.983,00	767.843,00
2.1.3.	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	280.058,72	215.303,72
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.135.852,46	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. War dies für Zuschüsse vor 2007 nicht möglich, wurden sie pauschal über zehn Jahre verteilt.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	172.363.472,40	167.529.254,03
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	22.142.394,85	23.153.822,67
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	28.455.023,09	29.609.448,59
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	14.395.454,96	14.009.871,77
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	260.386,00	282.034,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	9.029.201,00	8.167.612,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	59.078.004,00	52.197.902,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	15.038.668,00	15.685.060,00
	Zuweisungen vom Land aus KIP	548.063,00	0,00
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	23.416.277,50	24.423.503,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	760.983,00	767.843,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	760.983,00	767.843,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. Euro erhöht. Einem Bruttozuwachs von 8,7 Mio. Euro vor allem durch Zuweisungen aus der Schulbaupauschale in Höhe von 6,9 Mio. Euro, der Investitionspauschale in Höhe von 0,9 Mio. Euro und einem erhaltenen Zuschuss für den Bau der Mensa der Kapersburgschule Rosbach in Höhe von 750 TEuro und der Komplettanierung der Sporthalle der Schule am Dohlberg Büdingen in Höhe von 488 TEuro standen Auflösungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro gegenüber.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2017 durch:

Land

- Schulbaupauschale	8.497 TEuro
- Investitionspauschale	1.115 TEuro
- Erhaltener Zuschuss Sanierung Containerklassenräume Stadtschule am Solgraben, Bad Nauheim	80 TEuro

Darüber hinaus hatte der Wetteraukreis vom Land Hessen eine Schulbaupauschale in Höhe von 8,5 Mio. Euro vereinnahmt. Die Schulbaupauschalen wurden über eine Laufzeit von 10 Jahren pauschal aufgelöst, soweit es sich um Zuweisungen aus den Jahren 1997 – 2006 handelte. Die Zuweisungen ab 2007 wurden über 40 Jahre aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2017 betrug insgesamt 6,3 Mio. Euro.

Erstmals wurde ein Sonderposten für die Schulumlage nach § 50 Abs. 3 FAG passiviert, (+ 2,1 Mio. Euro).

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand 01.01.2017	168.512.400,75
Zugänge	11.992.851,50
Umbuchungen	1.311.551,16
Abgänge	7.568,38
Zugänge für Auflösungen	6.276.210,83
Abgänge für Auflösungen	7.342,38
Stand am 31.12.2017	<u>175.540.366,58</u>

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
3	Rückstellungen	73.994.581,69	72.970.283,19
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.566.229,11	64.045.256,28
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.428.352,58	8.925.026,91

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	52.651 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.870 TEuro
- Altersteilzeit	743 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	303 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt. Im Berichtsjahr beinhaltete der Posten auch Verpflichtungen gegenüber den Beamten die in einem Eigenbetrieb tätig waren. In gleicher Höhe wird eine Forderung an den Eigenbetrieb ausgewiesen.

In 2017 wurden keine Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse gebildet.

Für 2017 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 3,68 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 68.890 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen, sowie Naturschutz gebildet. Für die Schulen wurden 957 TEuro, für die Verwaltungsgebäude 248 TEuro, Kreisstraßen 322 TEuro und dem Naturschutz 2,5 TEuro zugeführt. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit 1.033 TEuro verbraucht. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen des Fachbereichs Bildung und Gebäudewirtschaft.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 24 TEuro auf 138 TEuro vermindert. Der Grund hierfür war der Rückgang um 42 Verfahren in 2017.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 7.833 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 1.024 TEuro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich um 1.521 TEuro und die weiteren Rückstellungen sanken um 497 TEuro.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	1.522 TEuro
- Beihilfen	56 TEuro
- Altersteilzeit	-100 TEuro
- Lebensarbeitszeit	44 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	-335 TEuro
- sonstige Rückstellungen	129 TEuro
- ausstehende Rechnungen	-292 TEuro

Im Jahr 2017 waren keine relevanten Geschäftsvorfälle bekannt, die eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderte.

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 59 und Seite 60 / Anlage 4.7.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 01.01.2017	72.970.283,19
Inanspruchnahme	8.164.129,87
Auflösung	3.285.475,23
Zuführung	12.473.903,60
Stand am 31.12.2017	<u>73.994.581,69</u>

4. Verbindlichkeiten

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde das Kreditportfolio des Wetteraukreises überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass Investitionskredite weit vor Ende der Nutzungsdauer der Anlagegüter getilgt wurden.

In der Regel hatten die Investitionskredite eine Laufzeit zwischen 4 und 20 Jahren.

Im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2017 ist das Sachanlagevermögen kontinuierlich gestiegen, während die Investitionskredite im gleichen Zeitraum abnahmen.

Daraus folgt, dass sich durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergibt.

Daher wurden im Berichtsjahr Kassenkredite in Höhe von rd. 35 Mio. Euro zu Investitionskrediten um gegliedert.

Damit trägt der Wetteraukreis der Tatsache Rechnung, dass investive Darlehen in der Regel mit erheblich unter der Nutzungsdauer liegenden Laufzeiten aufgenommen wurden.

Aufgrund dieser Um Gliederung von Kassenkrediten wurde die Kreditermächtigung in 2016 im vollen Umfang ausgeschöpft und sogar überschritten. Diese Überschreitung wird durch die Absetzung von Kreditermächtigungen in 2017 und 2018 ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 60,5 Mio. Euro vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestanden bei privaten und öffentlichen Kreditgebern.

Zum Stichtag enthielt der Gesamtbetrag von 201 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Gesamtbetrag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 175,6 Mio. Euro (- 19,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern hatten sich geringfügig um 351 TEuro auf 25,4 Mio. Euro verringert und betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung betragen 45 Mio. Euro (- 40,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
4	Verbindlichkeiten	266.594.425,57	327.096.251,51
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 22.901.827,12 Euro; (i. Vj. 23.091.465,57 Euro)	201.052.563,67	220.714.619,57
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 20.528.440,18 Euro; (i. Vj. 20.697.161,44 Euro)	175.648.952,00	194.959.703,77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 2.373.386,94 Euro; (i. Vj. 2.394.304,13 Euro)	25.403.611,67	25.754.915,80
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	45.000.000,00	85.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.828.247,95	7.518.682,49
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.753.816,16	3.389.669,30
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	294,02	254,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.431.459,98	5.963.205,05
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	5.528.043,79	4.509.821,10

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um 636 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.532 TEuro.

Die Stichtagswerte pro Unternehmen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.431.459,98	5.963.205,05
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	3.351.392,06	4.788.992,33
WAUS gGmbH i. L.	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	739.453,48	824.260,31
Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	18.295,78	15.378,39
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	54.477,05	66.732,41

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 61 / Anlage 4.7.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017	Bilanzansatz 31.12.2016
5	Rechnungsabgrenzungsposten	710.371,29	890.433,21

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Diese haben sich zum Vorjahr um 180 TEuro verringert.

Der größte Posten in Höhe von 710 TEuro sind Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dieser Posten soll bis 2020 durch BuT – Leistungen an Ausländer für Schulungen und Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 43.250.992,37 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 12,1 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein positives Verwaltungsergebnis von 51,4 Mio. Euro und ein Finanzergebnis in Höhe von - 6,6 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 44,8 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf -1,5 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Das positive Verwaltungsergebnis resultierte aus gestiegenen Erträgen bei der Kreis- und Schulumlage sowie Zuweisungen und Transferleistungen. Dem entgegen standen vor allem höhere Aufwendungen für Transferleistungen, allgemeine Finanzaufweisungen und Sach- und Dienstleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 in Mio. Euro
Summe der Ordentlichen Erträge	420,2	396,2
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	368,8	364,0
Verwaltungsergebnis	51,4	32,2
Finanzergebnis	-6,6	-7,2
Ordentliches Ergebnis	44,8	25,0
Außerordentliches Ergebnis	-1,5	6,2
Jahresergebnis	<u>43,3</u>	<u>31,2</u>

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.755,99	111.257,73
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	51.218,15	51.563,34
	Teilnehmergebühren	98.537,84	59.694,39
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.016.238,86	14.175.807,84
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	948.225,00	957.492,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.	310.401,70	319.950,68
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	481.520,86	540.901,73
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.444.624,48	2.421.573,62
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	312.458,10	284.453,30
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	6.208.151,46	3.662.802,73
	Gebühren der Revision	609.647,90	619.912,48
	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.398.849,93	1.464.210,13
	Überlassene Verwaltungsgebühren	4.304.760,79	2.101.464,62
	Buß- und Zwangsgelder	226.456,75	242.375,24
	Gebühren Volkshochschule	1.771.141,89	1.560.671,31

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 38 TEuro. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte waren im Vergleich zum Vorjahr um 4.840 TEuro höher. Die Anzahl der Bauanträge zog in 2017 nochmals deutlich an. Aus diesem Grund stiegen die Erträge aus Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr um 2.545 TEuro. Im Bereich der überlassenen Verwaltungsgebühren ergab sich ein Plus gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.203 TEuro. Ursache hierfür waren überwiegend Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.184.560,26	13.680.635,55
	Kostenerstattungen vom Bund	5.367.989,61	5.304.047,88
	Kostenerstattungen vom Land	4.179.223,40	4.187.246,17
	Kostenerstattungen von Gemeinden	352.287,13	419.994,06
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.906.978,37	3.336.718,63
	Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	120.085,94	206.666,06
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	144.955,27	108.156,76
	Erstattung Zinsdienstumlage	113.040,54	117.805,99

Die Leistungen im Bereich Kostenersatzleistungen und –erstattungen sanken im Berichtsjahr um 1.496 TEuro. Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Von Seiten des Bundes flossen Personalkostenzuschüsse. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 64 TEuro, die des Landes sanken um 8 TEuro. Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich verminderten sich um 1.430 TEuro.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	546.197,06	538.767,73
	Selbsterstellte Anlagen	546.197,06	538.767,73

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 7 TEuro. Hierzu zählten die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten für Baumaßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie die erteilten Baugenehmigungen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	200.305.392,72	197.783.143,00
	Erträge aus Kreisumlage	139.818.872,59	139.757.252,00
	Erträge aus Schulumlage	60.486.520,13	58.025.891,00

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2017 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 10.10.2017.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug danach im Haushaltsjahr 35,76% (i. Vj. 37,26%) und für die Schulumlage 15,47 % (i. Vj. 15,47%). Insgesamt ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
6	Erträge aus Transferleistungen	50.035.808,04	40.083.514,35
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	15.441.931,19	10.632.516,58
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	8.988.501,63	8.062.983,59
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	23.714.344,02	19.836.243,86
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.891.031,20	1.551.770,32

Die Erträge aus Transferleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Mio. Euro. Bei den Erträgen bildeten die Leistungen von Sozialhilfeträgern mit einem Betrag von 23,7 Mio. Euro die größte Einzelposition. Gesamthaft betrachtet deckten die Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 50,0 Mio. Euro, die Transferaufwendungen von 176,1 Mio. Euro (vgl. Position 17, Seite 39) zu 28,4 %.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	127.470.717,48	120.618.088,94
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	67.284.548,63	60.651.135,13
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	60.186.168,85	59.966.953,81

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 6,6 Mio. Euro auf 67,3 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,2 Mio. Euro.

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 2.024 TEuro enthalten, vgl. Ausführung unter Position 22, Seite 41 und 42.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.276.210,83	6.229.169,65
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	1.616.975,28	1.413.273,92
	Investitionsbeiträge-Allgemein	2.732.268,96	2.930.970,78
	Investitionsbeiträge-Investitionspauschale	253.412,09	226.681,95
	Sonderinvestitionspauschale	1.653.617,50	1.658.243,00
	Kommunalinvestitionsprogramm	19.937,00	0,00

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
9	Sonstige ordentliche Erträge	4.179.873,08	2.967.247,58
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.454.010,14	943.983,40
	Miete und Mietnebenkosten	635.221,08	785.357,95
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	324.392,77	292.742,84
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	88.567,15	79.770,42
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	101.147,18	101.293,74
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	146.417,05	166.739,37
	Sonstige Erlöse	430.117,71	597.359,86

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich zum Vorjahr um 1.213 TEuro. Ursache war hier überwiegend die Auflösungen von Rückstellungen.

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2017 um 24,0 Mio. Euro auf 420,2 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
11	Personalaufwendungen	57.172.897,13	54.046.255,28
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	47.417.991,48	44.524.371,83
	Beamtenbezüge	5.785.865,10	5.795.914,98
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	402.674,93	419.201,16
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	3.334.156,66	3.121.627,93
	sonstige Personalaufwendungen	232.208,96	185.139,38

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.310 Personen, ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 27 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 118 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 34 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. Euro. Ursache hierfür war der Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr, des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen im Personalbereich durch die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten sowie dadurch bedingte gestiegene Aufwendungen im Bereich der Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
12	Versorgungsaufwendungen	5.966.619,02	6.302.783,01
	Versorgungsbezüge	3.596.246,23	3.538.754,55
	Beihilfen	790.270,74	851.311,42
	Veränderung von Rückstellungen	1.580.102,05	1.912.717,04

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 0,3 Mio. Euro ermäßigt. Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.548.526,09	36.474.710,44
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.769.926,37	7.420.645,81
	Bezogene Leistungen	18.770.904,84	18.876.137,93
	Aufwendungen für Miete, Leasing	2.412.023,00	2.315.244,16
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	3.090.547,58	2.328.568,94
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.506.290,20	1.449.207,55
	Versicherungsbeiträge	2.364.157,25	2.266.411,27
	Sonderposten aus der Schulumlage	2.135.852,46	0,00
	Sonstige Aufwendungen	498.824,39	1.818.494,78

Die Aufwendungen lagen 1,1 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 6,0 Mio. Euro, die Fremdreinigung 2,6 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 2,8 Mio. Euro. Im Berichtsjahr sind erstmals Beträge in Höhe von 2,1 Mio. Euro für die Schulumlage nach § 50 Abs. 3 FAG enthalten.

Im Bereich der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sanken die Aufwendungen um 651 TEuro.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
14	Abschreibungen	19.107.721,11	22.499.370,90
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	345.481,73	367.801,29
	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.278.345,82	18.442.686,25
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	2.034.190,92	1.982.716,83
	Abschreibungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	1.312.835,46	535.535,29
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	429.620,31	473.287,40
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	707.246,87	697.343,84

Die Abschreibungen hatten sich zum Haushaltsjahr 2017 um 3.392 TEuro vermindert. Der deutlichste Rückgang entfiel auf die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 4.164 TEuro und steht im Zusammenhang mit der Verkürzung der Abschreibungsdauer von Gebäuden um 10 Jahre auf 50 Jahre. Die Aufholung wurde im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen und führte in diesem Jahr zu einem Sondereffekt.

Bei den Forderungen veränderten sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibung auf Forderungen insgesamt um 744 TEuro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.273.598,39	15.024.639,33
	Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.390.756,33	1.407.081,04
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	2.400.140,55	2.379.127,82
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	803.756,38	803.756,38
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	2.138.910,43	3.255.329,38
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	321.691,48	296.787,99
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	966.875,87	951.016,87
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	3.243.186,36	2.878.308,46
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.127.768,00	2.261.347,03
	Sonstige Finanzaufwendungen	478.368,97	407.539,14
	Drogenberatung	402.144,02	384.345,22

Die Aufwendungen verminderten sich zum Vorjahr um 751 TEuro. Die allgemeinen Finanzaufwendungen an Gemeinden sanken um 1.116 TEuro und betrafen vorwiegend Erstattungen der Ausländerunterbringung an die Kommunen. Weiterhin stiegen die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit um 365 TEuro, sowie die sonstigen Finanzaufwendungen um 71 TEuro.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.393.670,17	54.152.323,71
	LWV-Umlage	51.715.776,00	49.341.972,00
	Krankenhausumlage	4.444.946,00	4.577.342,00
	weitere Umlagen	232.948,17	233.009,71
	Aufwendungen aus Betriebsprüfung der Umsatzsteuer	0,00	0,00

Bestimmende Größe bildeten die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Aufwendungen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.241 TEuro erhöht. Dies beruhte im Wesentlichen auf der gestiegenen LWV-Umlage.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
17	Transferaufwendungen	176.103.703,93	173.087.008,44
	Transferleistungen - personenbezogen -	131.828.197,59	130.668.129,81
	davon Bildungswesen, Kultur	7.656.424,33	7.494.446,21
	davon Sozialwesen	63.374.602,35	63.613.628,09
	davon Jugendwesen	60.797.170,91	59.560.055,51
	Transferleistungen - sachbezogen -	44.275.506,34	42.418.878,63
	davon Sozialleistungen	41.874.944,34	39.925.156,08
	davon sonstige Transferleistungen	2.400.562,00	2.493.722,55

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (47,75 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 3 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Jugendwesen mit einer Summe von 1,2 Mio. Euro. Innerhalb der sachbezogenen Transferleistungen erhöhten sich die Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. Euro, während die sonstigen Transferleistungen leicht sanken (-0,1 Mio. Euro).

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 39,4 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2.038 TEuro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.201.331,17	2.370.169,33
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	2.154.781,38	2.307.387,54
	Grundsteuer	26.021,43	36.248,48
	Kfz.-Steuer	13.827,16	13.231,20
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.701,20	13.302,11

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen hatten sich im Haushaltsjahr um 169 TEuro ermäßigt. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Siehe auch S. 41, Position 21. Finanzerträge).

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 in TEuro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	<u>2.155</u>	<u>2.307</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 368,8 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 4,8 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 51,4 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
21	Finanzerträge	3.193.170,92	3.890.946,07
	Gewinnausschüttungen	2.564.088,45	3.177.521,82
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	521.212,73	532.378,23
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	16.658,52	16.658,52
	Verzugszinsen	10.878,89	49.612,63
	Zinsen von Banken und Sparkassen	1.493,97	745,49
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	16.395,55	23.699,22
	Sonstige	62.442,81	90.330,16

Die Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.538	3.127
Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	25	50
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1	1
Summe	2.564	3.178

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.828.562,41	11.154.852,14
	Darlehenszinsen	5.109.916,06	5.242.655,26
	Kassenkreditzinsen	753.262,78	1.801.037,61
	Zinsdienstumlage	1.323.113,00	1.378.946,00
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	555.422,38	541.791,90
	sonstige Bankzinsen	11.268,65	35.393,81
	Zinsaufwand Schutzschirm	2.075.579,54	2.155.027,56

Bei den Darlehenszinsen profitierte der Wetteraukreis vom niedrigen Zinsniveau. Höher verzinsten Kredite wurden getilgt. Insgesamt sanken Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Berichtsjahr um 1.326 TEuro.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 2.076 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinserträge beliefen sich auf 2.024 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 35, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Für 2017 ergab sich ein negativer Betrag von 6,6 Mio. Euro.

24. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 44,8 Mio. Euro.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2017 auf 2,9 Mio. Euro. Sie setzten sich überwiegend aus einer Zuschreibung von Niederschlagungen in Höhe von 686 TEuro und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 831 TEuro zusammen. Darüber hinaus ergaben sich noch periodenfremde Erträge durch die Erstattung von Kosten für Flüchtlinge in Höhe von 1.051 TEuro aus den Vorjahren.

26. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 4,4 Mio. Euro. Diese betrafen im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Der Vorgang ist im Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben. (Siehe Seite 73, 5.4.1 Umbuchung und Abwertung der Beteiligung)

27. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

28. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 43,3 Mio. Euro.

4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2017 nach der direkten Methode gemäß GemHVO.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung und beginnt mit dem Ergebnis der Privatrechtlichen Leistungsentgelte. Der Zahlungsmittelüberschuss betrug im Haushaltsjahr 66,3 Mio. Euro und somit 31,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Auf der Einzahlungsseite waren Überschüsse in Höhe von 37,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die wesentlichen Steigerungen waren im Bereich Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (+5,3 Mio. Euro), der Transferleistungen (+24 Mio. Euro), sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+12,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. Euro. Hauptsächlich sind hier die Steigerungen im Bereich Personal (+3,2 Mio. Euro) und der Transferleistungen (+4,7 Mio. Euro) zu erwähnen. Einen deutlichen Rückgang gab es im Bereich der Zinsen und ähnliche Auszahlungen (-2,3 Mio. Euro).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016	Vergleich 2016/2017 +/-
1	2	3	5	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.571,53	84.066,93	75.504,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.228.409,52	13.640.730,38	3.587.679,14
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.415.802,89	14.480.061,24	-2.064.258,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	204.306.949,72	198.973.885,31	5.333.064,41
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	52.588.551,10	28.595.845,73	23.992.705,37
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	128.028.409,04	115.734.928,98	12.293.480,06
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.169.289,90	3.855.937,44	-686.647,54
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	2.560.744,61	7.793.329,92	-5.232.585,31
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	420.457.728,31	383.158.785,93	37.298.942,38
10	Personalauszahlungen	57.109.640,19	53.952.238,41	3.157.401,78
11	Versorgungsauszahlungen	4.438.284,93	4.365.328,13	72.956,80
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.890.092,31	34.028.163,92	-138.071,61
13	Auszahlungen für Transferleistungen	177.452.145,44	172.758.364,52	4.693.780,92
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	13.492.637,09	15.215.486,70	-1.722.849,61
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.393.670,17	54.152.323,71	2.241.346,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.241.620,75	11.563.242,82	-2.321.622,07
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.111.384,70	2.414.354,21	-302.969,51
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	354.129.475,58	348.449.502,42	5.679.973,16
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	66.328.252,73	34.709.283,51	31.618.969,22

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Sachanlagen in Höhe von 1,4 Mio. Euro überstiegen.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden unter dem Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit nur noch die Darlehen ausgewiesen. Die Kassenkredite werden unter dem Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen. Es ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 61,1 Mio. Euro.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge setzten sich aus positiven und negativen Zahlungsvorgängen zusammen, die nicht dem Wetteraukreis zuzurechnen waren. Zusätzlich wurden ab 2014 hier die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten erfasst. Unterjährige Kassenkredite, die rollierend aufgenommen wurden, wurden wegen hoher Umschlagshäufigkeit nur netto ausgewiesen, vgl. hierzu Deutscher Rechnungslegungsstandard (DRS 2). Es ergab sich für das Berichtsjahr ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 24,4 Mio. Euro und bedeutete einen Anstieg der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 5,2 Mio. Euro.

4.6. Sonstige Angaben

4.6.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetrieb).

	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016
Beamte	118	123
Beschäftigte	1.158	1.123
Auszubildende	34	37
Insgesamt	1.310	1.283

4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2017

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender):	Joachim Arnold bis 31.12.2017
Erster Kreisbeigeordneter:	Jan Weckler
Kreisbeigeordnete:	Stephanie Becker-Bösch

Ehrenamtliche

Bardo Bayer
 Rosa Maria Bey
 Brigitte Dietz
 Andreas Lichert
 Wolfgang Patzak
 Hannelore Rabl
 Karl Peter Schäfer
 Manfred Thrun
 Oswin Veith
 Bernd Witzel

4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2017

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Patrick Appel	SPD	Reimund Becker	FWG/UWG	Markus Bäckel
CDU	Bertin Bischofsberger	SPD	Monika Eckhardt	FWG/UWG	Ronald Berg
CDU	Klaus Dietz	SPD	Lisa Gnadl	FWG/UWG	Thomas Gerum
CDU	Kerstin Eisenreich	SPD	Marion Götz	FWG/UWG	Ulrich Majunke
CDU	Alfons Götz	SPD	Rudolf Haas	FWG/UWG	Erich Spamer
CDU	Gerd Gries	SPD	Lena Herget	FWG/UWG	Christian Weiße
CDU	Michael Hahn	SPD	Dr. Bernhard Hertel	FDP	Regine Feyl
CDU	Armin Häuser	SPD	Christine Jäger	FDP	Jörg-Uwe Hahn
CDU	Dr. Matthias Heil	SPD	Bernd Kling	FDP	Peter Heidt
CDU	Barbara Heinz	SPD	Katja Koci	FDP	Elke Sommermeyer
CDU	Manfred Jordis	SPD	Rouven Kötter	AFD	Doris Daubertshäuser
CDU	Regina Karehnke	SPD	Carsten Krätschmer	AFD	Dennis Düring
CDU	Alexander Kartmann	SPD	Adolf Ludwig	AFD	Klaus Herrmann
CDU	Ingrid Lenz	SPD	Stefan Lux	AFD	Michael Kuger
CDU	Rebecca Menzel	SPD	Eva-Kristina Paulenz	AFD	Dr. Bernd Liebert
CDU	Bettina Mühl	SPD	Natalie Pawlik	AFD	Michael Mossmann
CDU	Heinrich Orth	SPD	Elfriede Pfannkuche	AFD	Wilfried Karlheinz Repp
CDU	Walter Pöllmann	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel	AFD	Georg Martin Reuss
CDU	Guido Rahn	SPD	Manfred Scheid-Varisco	AFD	Monika Seidel
CDU	Beatrice Schenk-Motzka	SPD	Daniel Schmidt	AFD	Bernd Steinhilber
CDU	Christel Schmidt	SPD	Jochen Schmitt	NPD	Stefan Jagsch
CDU	Dirk Vogel	SPD	Herbert E. Unger	NPD	Daniel Lachmann
CDU	Daniela Vogler	SPD	Gerhard Weber		
CDU	Oliver von Massow	B90/Grüne	Katja Drombowski		
CDU	Sebastian Wysocki	B90/Grüne	Sylvia Klein		
DIE LINKE	Anja El Fechtali	B90/Grüne	Michael Rückl		
DIE LINKE	Gabi Faulhaber	B90/Grüne	Gerhard Salz		
DIE LINKE	Rudi Kreich bis 18.06.2017	B90/Grüne	Marcus Stadler		
DIE LINKE	Peter Zeichner ab 19.06.2017	B90/Grüne	Dorothea Warns-Ventulett		
Piraten	Viktoria Klaus	B90/Grüne	Thomas Zebunke,		

4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge

1. Kamerale Fehlbeträge aus den Vorjahren

Jahr	Haushalts- planung	Rechnungs- ergebnis	Defizit- veränderung	Defizit aus Vorjahren	Netto- Fehlbetrag laufendes Jahr
1991	5.304.537,72	3.947.261,78	1.357.275,94		3.947.261,78
1992	7.375.356,75	5.173.257,39	2.202.099,36		5.173.257,39
1993	21.570.122,66	16.351.634,86	5.218.487,80	3.947.261,78	12.404.373,08
1994	24.375.257,05	5.826.557,52	18.548.699,53	5.173.257,39	653.300,13
1995	39.019.881,07	14.580.650,49	24.439.230,58	16.351.634,86	-1.770.984,36
1996	53.692.126,11	26.687.754,86	27.004.371,24	20.407.208,19	6.280.546,67
1997	54.933.917,57	30.660.580,42	24.273.337,15	26.687.755,07	3.972.825,35
1998	49.355.760,47	35.320.872,47	14.034.888,00	30.660.580,42	4.660.292,05
1999	50.813.957,76	33.001.964,38	17.811.993,37	35.320.872,47	-2.318.908,09
2000	35.140.738,71	25.893.481,03	9.247.257,69	33.001.964,38	-7.108.483,35
2001	28.364.685,07	18.561.545,04	9.803.140,03	25.893.481,03	-7.331.935,99
2002	18.536.732,00	15.243.980,39	3.292.751,61	18.561.545,00	-3.317.564,61
2003	24.183.828,00	13.648.771,39	10.535.056,61	15.243.980,00	-1.595.208,61
2004	43.795.000,00	37.612.722,04	6.182.277,96	13.648.771,00	23.963.951,04
2005	82.588.659,00	69.289.769,48	13.298.889,52	37.612.722,00	31.677.047,48
2006	114.901.771,00	91.433.296,81	23.468.474,19	69.289.769,48	22.143.527,33

Zum Stichtag 31.12.2006 (Ende der Kameralistik) betragen die kumulierten Defizite im Verwaltungshaushalt 91.433.296,81 Euro.

2. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24
2016	24.966.465,86	6.204.101,42	31.170.567,28
2017	44.761.295,82	-1.510.303,45	43.250.992,37

4.6.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2017

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	8.181	3.579
	Summe	8.181	3.579
Gesundheitszentrum Wetterau - Service GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.150	2.556
	Summe	3.150	2.556
Wetterauer Entsorgungsanlage GmbH*	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.346	128
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.272	96
	Sparkasse Oberhessen	3.000	1.500
	Sparkasse Oberhessen	3.700	625
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	14.818	2.849
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	100
	Summe	383	100
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	195	53
	Summe	195	53
Bürgschaften insgesamt		26.727	9.137

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht bezifferbar.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2016 auf 14,1 Mio. Euro (i. Vj. 14,6 Mio. Euro). Das Ergebnis 2017 war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

4.6.6 Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Beteiligungen des Wetteraukreises zum Stand 31.12.2016. (Zum Zeitpunkt der Anhang Erstellung war der Stand zum 31.12.2017 nicht bekannt)

Sondervermögen des Wetteraukreises	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	100,0%	1.551	58
Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT)	100,0%	565	19
Kapitalgesellschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	100,0%	0	0
Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	86,67%	13.484	210
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	100,0%	2.996	206
Kompostierung Wetterau GmbH	50,96%	86	11
ORD Oberhessische Recycling Dienste GmbH	50,0%	89	6
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67%	113	-12
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	50,15%	77	22
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	62,49%	4.367	5
Region Vogelsberg Touristik GmbH	14,10%	90	-9
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,66%	1.043	35
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	2.171	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,015%	545.847	29.432
TourismusRegion Wetterau GmbH	60,0%	28	2
Genossenschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Mittelhessische Energiegenossenschaft e.G.	0,347%	319	18

*) Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

Kapitalgesellschaften des OVVG-Konzerns	Kapitalanteil der OVVG	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Muttergesellschaft *)	---	329.880	21.299
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	184.145	13.603
ovag Netz AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	34.223	2.335
ovag Energie AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	72.775	8.103
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (Tochtergesellschaft **)	100,0%	300	-6.022

*) Die Anteile an der OVVG werden vom ZOV gehalten. An diesen ist der Wetteraukreis mit 51,7% beteiligt.

***) Bei der VGO ist als Jahresergebnis abweichend vom Jahresabschluss das Jahresergebnis vor Verlustübernahme angegeben. Das Jahresergebnis nach Verlustübernahme beträgt jeweils 0 Euro.

4.6.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Wetteraukreis hat zu Sicherungszwecken seiner Darlehen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Bis Mitte 2011 arbeitete der Kreis mit der Landesbank Hessen-Thüringen in einem Portfoliobeirat zusammen. An deren Stelle wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert. Ziel bleibt es, die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt zu beobachten und durch entsprechende Sicherungsinstrumente abzusichern. Die Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu kommunalen Anlagengeschäften und derivativen Finanzinstrumenten wurden beachtet.

Folgende Derivate waren am 31.12.2017 im Bestand des Wetteraukreises:

1. Derivate auf Investitionskredite

Darl.Nr. Bank	Unser Az.	Bezugsbetrag	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Auf-/Abschl.	Marktwert *)	Zinsbasis
					31.12.2017	variabel	Prämie	31.12.2017	fest/ Strike
1. Payer-Swap **)	63/156.49	2.886.865,14	30.11.2011	30.11.2022	1.530.330,26	6-M-Euribor	3,75%	-158.636,47	3,75%
3278819		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption Laufzeit 03.01.2006 - 30.11.2011)							

Der Bezugsbetrag zeigt das Volumen des Darlehens beim Abschluss des Swaps.

*) Bei den Marktwerten handelt es sich um die Bewertung durch die Landesbank Hessen-Thüringen, gemäß deren Mitteilungen.
 **) Ursprungsgeschäft Receiver – Swaption, Laufzeit 03.01.2006 – 30.11.2011

2. Derivate auf Kassenkredite

	Unser AZ.	Abschlussd.	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Zinsbasis fest/	Marktwert
					31.12.2017	variabel	Strike	31.12.2017
2. Payer-Swap	816	28.06.2010	30.06.2010	30.06.2020	5.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-386.133,89
2803217		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 19.05.2009 - 28.06.2010)						
3. Payer-Swap	827	14.10.2010	18.10.2010	30.06.2020	10.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-772.267,76
2893302		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 02.07.2009 - 14.10.2010)						

4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

4.6.9 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2017 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2017
4861100	Zahlungseingänge Vollstreckung	-31.470,05
4861124	Verbindlichkeiten Sparbuch Bischof	-66.836,97
4861125	Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag	-75.087,74
4861137	Abwicklung Betriebsausflug	-17.185,32
4861156	Mündelgelder Jugendamt	-10.634,34
4861159	Sicherheitsleistungen Naturschutz und Landschaftspflege	-294.695,38
4861165+	Freud- und Leidkasse Betriebskasse Büdingen	-48.056,85
4861168		
4861189	Bestand Mietkautionen Sparbücher	-21.771,17
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.536,94
4890019	Abschiebekosten Kommunalisierung	-79.750,84
4890020	Mietkautionen	-5.600,00
4890023	Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-192.972,10
	Summe:	-943.597,70

4.6.10 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Bürocontainer	20 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	50 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	5 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	50 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr ermittelt. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verpflichtungen für das Berichtsjahr 2017 ab einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro aufgeführt.

FB	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Restlaufzeit in Monaten	finanzielle Verpflichtung nach Bilanzstichtag
5.3	Fensterbehänge	48.000,00	1	4.000,00
5.3	Stahlschränke und Regale	46.000,00	1	3.833,33
5.3	Küchenzubehör*	42.000,00	39	136.500,00
5.3	Pädagogische Küchen*	48.000,00	44	176.000,00
5.3	Mensaküchen*	298.000,00	46	1.142.333,33
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*	130.000,00	45	410.500,00
5.3	Instandh. Naturw. Einrichtungen	11.000,00	45	167.250,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*	375.000,00	41	1.281.250,00
5.3	Lieferung von Büromöbeln*	39.000,00	4	13.000,00
5.3	Hard-, Software und Support*	1.660.000,00	2	276.666,67
5.3	Wartung Brandmeldeanlagen*	25.189,84	8/11	19.872,78
5.3	Wartung Lüftung*	15.049,83	12/25	22.657,23
5.3	Mietverträge Friedberg	22.981,68	36	68.945,04
5.3	Mietverträge Friedberg	15.624,00	36	46.872,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	124.000,80	120	1.244.808,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	74.544,00	120	745.440,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	50.400,00	7	29.400,00
5.3	Mietvertrag Büdingen	126.595,80	156	1.645.745,40
5.3	Mietvertrag Büdingen	8.439,72	156	219.432,72
5.3	Architektenverträge*			4.161.426,84
5.3	Energiecontracting*			14.869.160,00
Gesamtsumme		3.159.825,67		26.685.093,34

*) Wert entspricht den tatsächlichen Erfüllungsbeträgen

4.6.12 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.

2. Inventur

Gemäß § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) körperlich zu erfassen (Inventur). Diese Inventur wurde für die Eröffnungsbilanz in allen Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und am 16.02.2011 beendet. Eine entsprechende Inventurrichtlinie wurde erarbeitet und durch den Kreisausschuss beschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurde keine Inventur durchgeführt.

3. Ökokonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökokonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Öko-Konto des Wetteraukreises betrug 582.693 Punkte zum 31.12.2017.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: Die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

4.7. Anlagen zum Anhang

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2017

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2017

**4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen**

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2017

Position	Anlagevermögen				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Euro		Euro			
													+	-	+/-	+	-	+/-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	595.650,54	45.793,30	30.857,65	0,00	610.586,19	0,00	481.350,04	0,00	61.900,30	0,00	512.424,69	98.161,50	114.300,50					
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.789.392,78	621.092,43	0,00	-4.495.672,00	10.914.813,21	0,00	2.437.528,78	0,00	283.581,43	0,00	2.466.077,21	8.448.736,00	12.351.864,00					
1.3 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Summe 1.	15.385.043,32	666.885,73	30.857,65	-4.495.672,00	11.525.399,40	0,00	2.918.878,82	0,00	345.481,73	0,00	2.978.501,90	8.546.897,50	12.466.164,50					
2. Sachanlagevermögen																		
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.437.137,40	103.785,61	222,00	0,00	98.540.701,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.540.701,21	98.437.137,40					
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	413.363.362,15	1.304.851,55	108.240,00	7.591.050,33	422.151.024,03	175.741.645,78	0,00	9.909.907,61	0,00	185.543.314,39	236.607.709,64	237.621.716,37						
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	106.059.649,20	313.678,81	0,00	0,00	106.373.328,01	67.229.563,20	0,00	1.851.067,81	0,00	69.080.651,01	37.292.677,00	38.830.066,00						
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14.240.294,26	360.141,45	0,00	116.204,44	14.716.640,15	6.940.720,29	0,00	972.096,89	0,00	7.912.817,18	6.803.822,97	7.299.573,97						
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.239.741,10	3.899.925,50	1.933.345,72	2.341,80	34.208.662,68	22.222.941,34	0,00	3.579.464,43	0,00	23.877.626,18	10.331.036,50	10.016.799,76						
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.834.633,15	8.960.982,19	0,00	-7.709.596,57	10.086.018,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.086.018,77	8.834.633,15						
Summe 2.	673.174.817,26	14.943.365,31	2.041.807,72	0,00	686.076.374,85	272.134.890,61	0,00	16.312.536,74	0,00	286.414.408,76	399.661.966,09	401.039.926,65						
3. Finanzanlagevermögen																		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	77.429.711,69	2.587,26	2,62	4.495.672,00	81.927.968,33	982.857,26	0,00	4.389.098,55	0,00	5.371.955,81	76.566.012,52	76.446.864,43						
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	533.556,26	0,00	0,00	0,00	533.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	533.554,26	2,00	2,00						
3.3 Beteiligungen	383.362,89	13.790,00	0,00	0,00	397.152,89	10.627,64	0,00	0,00	0,00	10.627,64	386.525,25	372.735,25						
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.136.401,53	289.674,23	0,00	0,00	4.426.075,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.426.075,76	4.136.401,53						
3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	22.143,41	0,00	1.404,78	0,00	20.738,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.738,63	22.143,41						
Summe 3.	82.505.175,78	306.051,49	1.407,40	4.495.672,00	87.305.491,87	1.527.039,16	0,00	4.389.098,55	0,00	5.916.137,71	81.389.354,16	80.978.136,62						
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87						
Gesamtsumme (1. bis 4.)	926.756.245,23	15.916.302,53	2.074.072,77	0,00	940.598.474,99	276.560.808,59	0,00	21.047.117,02	0,00	295.309.048,37	645.289.426,62	650.175.436,64						

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis	31.12.2016	31.12.2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	58.179.724,37	49.300.319,98	48.632.654,98	667.665,00	0,00
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.196.388,24	2.016.712,48	2.016.712,48	0,00	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	541.124,33	1.802.278,52	1.802.278,52	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.113.604,40	2.055.308,37	420.765,23	297.189,68	1.337.353,46
5. Sonstige Vermögensgegenstände	14.665.096,80	11.718.409,30	11.718.409,30	0,00	0,00
Summe der Forderungen	76.695.938,14	66.893.028,65	64.590.820,51	964.854,68	1.337.353,46

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017

	Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2017		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2017	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	51.128.922,00	638.832,00	45.638,00	2.206.181,00	52.650.633,00					
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.814.668,00	346.398,00	13.638,00	415.653,00	11.870.285,00					
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.101.666,28	378.217,80	2.328,83	324.191,46	1.045.311,11					
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.864.660,00	1.033.194,91	831.465,09	1.529.900,00	1.529.900,00					
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	162.550,00	11.282,56	23.267,44	10.300,00	138.300,00					
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
10.	Sonstige Rückstellungen	6.897.816,91	5.756.204,60	946.112,87	6.564.653,14	6.760.152,58					
	Summe der Rückstellungen	72.970.283,19	8.164.129,87	1.862.450,23	11.050.878,60	73.994.581,69					

Übersicht Rückstellung für ausstehende Rechnungen 2017

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2017		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2017	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
Sonstige Rückstellungen	6.898.280,47		5.756.204,60		946.112,87		6.409.871,76		6.605.834,76	
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	1.785.587,78		645.067,29		944.557,49		1.004.000,00		1.199.963,00	
Jugend- und Sozialhilfe	5.108.072,69		5.108.072,37		0,32		5.401.435,76		5.401.435,76	
Andere	4.620,00		3.064,94		1.555,06		4.436,00		4.436,00	

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2017

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2016		31.12.2017		Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahren	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220.714.619,57	201.052.563,67	22.901.827,12	83.782.485,10	20.528.440,18	75.425.362,21	2.373.386,94	8.357.122,89	14.673.101,84	79.695.149,61
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	194.959.703,77	175.648.952,00	25.403.611,67	0,00	2.373.386,94	8.357.122,89	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	25.754.915,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	85.000.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.518.682,49	7.828.247,95	7.828.247,95	7.828.247,95	7.828.247,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	3.389.669,30	2.753.816,16	2.753.816,16	2.753.816,16	2.753.816,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254,00	294,02	294,02	294,02	294,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	5.963.205,05	4.431.459,98	4.431.459,98	4.431.459,98	4.257.367,81	0,00	0,00	0,00	174.092,17	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.509.821,10	5.528.043,79	5.528.043,79	5.528.043,79	5.528.043,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	327.096.251,51	266.594.425,57	88.269.596,85	83.782.485,10	88.269.596,85	83.782.485,10	88.269.596,85	83.782.485,10	94.542.343,62	94.542.343,62
	Summe der Verbindlichkeiten										

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2017 nach 2018	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2017 nach 2018
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		7.700.000,00
2	02	Sicherheit und Ordnung		50.000,00
3	03	Schulträgeraufgaben		20.145.728,00
4	04	Kultur und Wissenschaft		
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		15.281.340,00
12	13	Natur- und Landschaftspflege		150.000,00
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		Summe Haushaltsermächtigungen	0,00	43.327.068,00
15		Kreditermächtigungen		0,00
		(Allgemeine Finanzwirtschaft)		

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2017 nach 2018

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Planvorträge von 2017 nach 2018 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 43.327.068 Euro von 2017 nach 2018 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsreste im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Im Jahr 2017 können keine Kreditermächtigungen übernommen werden.

Friedberg / Hessen, 6. August 2019



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

Anlage 5

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2017

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erläutern, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 31.12.2017: 305.312
- Schüler: 32.565 (vorläufige Daten 2017/2018)
- Im Wetteraukreis arbeiten
Sozialversicherungsbeschäftigte: 84.394 (Stand 30.06.2017)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 64.888 (Stand 30.06.2017)
- Wohnungen: 140.208 (Stand 31.12.2016)
- Kraftfahrzeuge: 219.600 (Stand 01.01.2017)
- Fläche (km²): 1.100,69
- Dichte: 277 Einwohner pro km² zum 31.12.2017
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2015:	301.931 Einwohner
Wohnbevölkerung 2016:	303.914 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	313.679 Einwohner

Stand: Angaben per 31.12.2016/30.06.2017

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Donald Trump wird der 45. Präsident der vereinigten Staaten von Amerika. Im Mai fanden in Frankreich die Präsidentschaftswahlen statt und Emmanuel Macron wurde zum neuen Präsident gewählt.

Der sogenannte „islamische Staat“ wurde aus weiten Teilen des Nahen Ostens vertrieben, aber die terroristischen Anschläge gibt es weiterhin in verschiedenen Ländern und Städten.

Zu den bundesdeutschen Themen zählten die Wahl von Frank-Walter Steinmeier zum neuen Bundespräsidenten, der Beschluss zur Einführung der „Ehe für alle“ und der G20-Gipfel in Hamburg.

Im September fand die Bundestagswahl zum neuen Deutschen Bundestag statt. Die Regierung ist nur geschäftsführend im Amt, da Sondierungsgespräche mit der sog. „Jamaika-Koalition“ scheiterten. Darauf hin gibt es eine Fortführung der großen Koalition zwischen CDU, CSU und SPD. Die drei Parteien werden für die nächsten vier Jahre die neue Regierung bilden.

Im Januar und Juni starben mit Roman Herzog und Helmut Kohl zwei herausragende Politiker der Bundesrepublik.

Das waren die wichtigsten Themen des Jahres 2017.

5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich in 2017 weiterhin stabil und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 2,2% auf 3.263,35 Mrd. Euro. Die Exporte stiegen im Vergleich zum November-Wert des Vorjahres von 107,6 Mrd. Euro auf 116,5 Mrd. Euro im November 2017. Dies bedeutete eine Steigerung um 8,3%.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt auf 5,7% (i. Vj. 6,1%). Die Inflationsrate blieb mit 1,7% zum Vorjahreswert unverändert. Der Ölpreis stieg im Berichtsjahr erneut und lag am Abschlussstichtag bei einem Preis pro Barrel (159 l) von 66,87 \$ (i. Vj: 57,10 \$).

Die Zinssätze lagen in 2017 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt lagen im kurzfristigen Bereich bei -0,14% (i. Vj. 0%). Bei den langfristigen Krediten war ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen 1,8% (i. Vj. 1,4%).

Die Staatsschulden verringerten sich bis Jahresmitte 2017 auf 1,93 Billionen Euro (- 2,9%), ein Stand der rund 64,8% des BIP entsprach.

5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:

In 2017 ist bundesweit erneut mit einem Überschuss der Landkreise zu rechnen in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro. Dieses Ergebnis liegt über den Erwartungen des Jahres 2016.

Im Bereich der sozialen Leistungen wird ausgehend von dem hohen Niveau des Vorjahres mit einem Zuwachs von etwa 2,5% gerechnet, beim laufenden Sachaufwand rechnet man flüchtlingsbedingt mit einem Zuwachs von 2,3 % und die Personalausgaben steigen um ca. 4,9%.

Weitere Ausgabenzuwächse erwartet man bei den Investitionen (+17,1%). Die Haushaltsplanungen der Landkreise zeigen, dass in 2017 das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) greift. Hinzu kommen noch die Fördermaßnahmen beim Breitbandausbau. Diesen höheren Ausgaben stehen Zuwächse bei den Zuweisungen gegenüber.

Auch in 2017 gehen 14% der Landkreise davon aus, keinen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Altfehlbeträge bleiben weiterhin ein Drittel der Kreishaushalte defizitär.

Spiegelbild der Defizite war der Stand der Kassenkredite. Die Kassenkredite reduzierten sich zum Vorjahr um weitere 179 Mio. Euro (-2,6%) auf 6,44 Mrd. Euro. Die Entwicklung war Folge der (einmaligen) Ablösung kommunaler Kassenkredite durch Entschuldungsprogramme und keineswegs ein Zeichen durchgreifender Gesundung.

Die schwierige Haushaltslage zeigte sich auch bei den kommunalen Investitionen. Deutschland weist seit 2003 eine negative öffentliche Investitionsrate auf. Der für 2017 festgestellte Investitionsstau der Landkreise beläuft sich auf 25,7 Mrd. Euro und verteilte sich mit 51% auf Schulen (13,1 Mrd. Euro) und Straßen (4,6 Mrd. Euro).*

Einnahmen:

Im Jahr 2017 stiegen die Kreiseinnahmen bundesweit um 4,5%. Durch die weiterhin positive Entwicklung nahmen die Kreisumlage und die wachsenden Zuweisungen der Länder weiter zu. Die Zuweisungen betreffen Bundeshilfen für das Kommunalinvestitionsförderprogramm, für die Breitbandförderung und die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten für die Unterkunft.

Dabei wuchsen die Einnahmen der ostdeutschen Landkreise um 4,8%. In den Landkreisen der westdeutschen Bundesländer wurde ein Einnahmezuwachs von 4,4% erreicht.

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswerte gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenausgleich konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben erhalten bleiben, um die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

In 2017 nahmen die Kreisumlagen bundesweit um 3,7% gegenüber dem Vorjahr zu. Die Kreisumlagegrundlagen entwickelten sich auf Grund der fiskalischen Entwicklung weiter positiv, wenn auch mit geringeren Zuwachsraten. Für die ostdeutschen Landkreise wurde eine Zunahme des Kreisumlageaufkommens um 4,3% erzielt. Für die westdeutschen Landkreise lag die Zunahme bei 3,6%.

*"Der Landkreis", Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe Oktober 2017
Thema: „Entwicklung der Kreisfinanzen“, Seite 469

Neben der Kreisumlage kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem den Zuweisungen der Länder (einschließlich Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsbewegungen und den entsprechenden Bundes- und Länderzuweisungen sowie unter Beachtung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes ist mit einer Zunahme der Zuweisungen an die Landkreise um 6,3% zu rechnen. Die laufenden Zuweisungen wuchsen um 5,6%, die investiven Zuweisungen stiegen um 25,3%.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen der Landkreise wurde dominiert vom Abfallbereich, der trotz Auslagerungen immer noch zu vier Zehntel der Gebührenhaushalte der Landkreise prägte. Ähnlich stark entwickelte sich im abgelaufenen Jahr das Gebührenaufkommen der Bereiche Rettungsdienst und Ordnungsangelegenheiten. Die übrigen Gebühren wurden in den Bereichen Musik- und Volkshochschulen sowie Kindertagespflege erzielt. In den westdeutschen Landkreisen wurde mit einer Zunahme der Gebühreneinnahme um 4% gerechnet, während die Gebühren in den ostdeutschen Kreishaushalten schwächer stiegen (+ 2%).*

Ausgaben:

Angesichts der flüchtlingsbedingten Ausgaben und die Mehrausgaben für die Besoldungs- und Entlohnungsanpassungen sowie des nun einsetzenden Kommunalinvestitionsfördergesetzes war in 2017 mit einem Anstieg der Ausgaben aller Landkreise um 4,6% zu verzeichnen. Der Ausgabenzuwachs verteilte sich auf die westdeutschen und ostdeutschen Landkreise gleichermaßen.

In 2017 stiegen die Personalausgaben unter Berücksichtigung des Tarifergebnisses und der Besoldungs- und Personalanpassungen um 5,4%.

Die Tabellenentgelte des TVöD erhöhten sich ab 01.02.2017 um 2,35% und die Ausbildungsentgelte stiegen um 30 Euro. Der Tarifvertrag hatte eine Dauer von 24 Monaten und läuft bis zum 28.02.2018. In der Beamtenbesoldung wurde ab 01.01.2017 eine lineare Entgelterhöhung um 2% beschlossen. Ab dem 01.01.2018 steigen die Entgelte weiter um 2,35%.

Bei den Sozialausgaben blieben die Beitragssätze für die Rentenversicherung mit 18,7% und für die Arbeitslosenversicherung mit 3,0% stabil. Bei der Pflegeversicherung erhöhte sich der Beitragssatz auf 2,55% (i. Vj. 2,35%). Bei der gesetzlichen Krankenversicherung konnten die Krankenkassen die Höhe des Beitragssatzes wieder selbst bestimmen. Die pauschalen Zusatzbeiträge entfielen. Es wurde eine verbindliche Beitragsuntergrenze von 14,6% eingeführt, die paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen waren.

Zum laufenden Sachaufwand gehörten der Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erstattung von Schülerbeförderungskosten an private Unternehmen. Die laufenden Sachaufwendungen wuchsen in den westdeutschen Bundesländern um 2,7%, in den Landkreisen der neuen Bundesländer erhöhten sich die Ausgaben nur um 0,7%.

Einen hohen Anteil an den laufenden Sachaufwendungen in fast allen Bundesländern hatten die Schülerbeförderungskosten. Diese werden angesichts der zunehmenden Konzentration der Schulen aufgrund des demografischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen. Weiterhin war die Energiepreisentwicklung zu beachten, die für die Schülerbeförderung und für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude von Bedeutung ist.

Ein besorgniserregendes Thema bleiben die unzureichenden Unterhaltungsleistungen. Auswertungen bestätigen, dass zwischen Gewährleistung der laufenden Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen und dem wahrgenommenen Investitionsrückstand ein deutlicher Zusammenhang besteht.

Bei der Straßeninfrastruktur konnten trotz der guten konjunkturellen Lage gerade 48% (i. Vj. 39,1%) der Kommunen notwendige Maßnahmen des Unterhalts in den letzten fünf Jahren vollständig oder weitgehend gewährleisten. Bei der Gruppe der Landkreise stieg der Anteil auf 64% (i. Vj. 52,9%). Auch bei den anderen Infrastrukturbereichen traten in den letzten fünf Jahren Schwierigkeiten auf, die laufende Unterhaltung zumindest weitgehend gewährleisten. Im Bereich der Schulen konnten gerade 64% der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen weitgehend gewährleistet werden. Bei den Verwaltungsgebäuden lag der Anteil bei 63%.

Seit einigen Jahren steigen insbesondere die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock.

Nahezu die Hälfte des Ausgabenzuwachses im Bereich der sozialen Leistungen hatten die Landkreise zu verkraften. Nach der Kassenstatistik 2016 tragen die Landkreise einen Anteil an den gesamten kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen von 45,8%.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist mit 57% der höchste Ausgabenanteil der Landkreise. Im Bereich der Asylbewerberleistungen liegt der Anteil bei etwas über 52,4% und bei den ebenfalls von den Flüchtlingsbewegungen betroffenen Ausgaben für Jugendliche (insbesondere Hilfe zur Erziehung) tragen die Landkreise mit 48,1% ebenfalls nahezu die Hälfte.

Im Bereich der Eingliederungshilfe liegt der Anteil der Landkreise bei 36,5% und bei der Hilfe zur Pflege beläuft sich der Anteil der Landkreise auf 44,3%. Lediglich im Bereich der Einrichtungen der Jugendhilfe weisen die Landkreise mit 13,3% einen geringeren Anteil aus.

Für 2017 erwarten die Landkreise in den alten Bundesländern einen Zuwachs ihrer Ausgaben für soziale Leistungen um 2,4%. In den ostdeutschen Landkreisen wird 2017 ein Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen um 2,5% erwartet.

Neben den direkten Ausgaben für soziale Leistungen entwickeln sich die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen im Kreis immer mehr zu einer dominierenden Ausgabeposition.

In Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband von den hessischen Landkreisen entsprechende Umlagen. Die Verbandsumlage bezifferte sich auf 1,318 Mrd. Euro, bei einem reduzierten Umlagehebesatz von 11,053% (i. Vj. 11,103%).

Insgesamt ist in den westdeutschen Landkreisen für 2017 von einer weiterhin dynamischen Zunahme um 6,3 % auszugehen. Nach den Plandaten der ostdeutschen Landkreise 2017 steigen die Ausgaben ebenfalls dynamisch um 7,6%.*

Investitionen:

Das Sinken der kommunalen Investitionen seit über einem Jahrzehnt ist mit einem nachhaltigen Substanz- und Vermögensverzehr verbunden.

Die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Straßeninfrastruktur der öffentlichen Hand sei von abnehmenden Realinvestitionen betroffen.

Das gilt auch für das Kreisstraßennetz mit einem Anteil am Gesamtstraßennetz der Bundesrepublik von ca. 14,6%.

Nach Ansicht des Kommunalpanels zeigt eine deutliche verbesserte Einschätzung zum Vorjahr. Sechs (i. Vj. acht) von zehn Landkreisen sehen einen gravierenden oder nennenswerten Rückstand im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur.

Insgesamt wird für die Landkreise ein Investitionsrückstand bei den Kreisstraßen in einer Größenordnung von 4,6 Mrd. Euro (= 92,80 Euro pro Kopf) festgestellt.

Bei Brücken und Unterführungen bestehen ebenfalls erhebliche Investitionsdefizite.

Nicht nur im Verkehrsbereich ist eine Unterfinanzierung festzustellen.

Der Investitionsrückstand der Landkreise wird auf 25,7 Mrd. Euro beziffert, von denen 51% bei den Schulen (13,1 Mrd. Euro) bestehen.

In den nächsten Jahren stehen die Landkreise im Schulbereich vor großen Herausforderungen hinsichtlich energetischer Sanierung und den Anforderungen, die sich aus der Inklusion ergeben.

Die Landkreise benötigen an erster Stelle eine Stärkung der verfügbaren Einnahmen, um substanzielle Verbesserungen der kommunalen Investitionstätigkeit zu erreichen.

Auch das 2. Kapitel des Bundesprogramms wird von Hessen genutzt. Das kommunale Investitionsprogramm (KIP II) „KIP macht Schule“ richtet sich an kommunale Schulträger. Mit dem Bundes- und Landesanteil sollen 75 % der Kosten abgedeckt werden; die Schulträger sollen 25% übernehmen. Den Eigenanteil können diese über ein Darlehensprogramm bei der WI-Bank finanzieren.

Vor dem Hintergrund der ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Breitbandausbauförderung, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und den fortgesetzten Maßnahmen zur Beseitigung und weiteren Verhinderung von Flutschäden ist mit einem Aufwuchs der Sachinvestitionen der westdeutschen Landkreise um 14,7% zu rechnen. Bei den Bauausgaben ist mit einem Anstieg von 18,8% zu rechnen. In den ostdeutschen Landkreisen nehmen die Sachinvestitionen um 28,7%, die Bauausgaben um 17,2%.*

Neuregelung der Umsatzsteuer:

Zum 1. Januar 2016 ist für die Umsatzsteuer eine Neuregelung für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Kraft getreten. Die Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG ist entfallen, wonach jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) gewerblich tätig waren.

Ziel der Regelung ist die Umsetzung Europäischen Rechts bei der Umsatzbesteuerung, wonach gleichartige Umsätze verschiedener Wirtschaftsteilnehmer nicht unterschiedlich zu behandeln sind.

Den jPdöR wird eine Option eingeräumt. Hiernach können diese gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie für die Besteuerung der Lieferungen und Leistungen die bis zum 31.12.2020 geltende Altregelung anwenden. Die Erklärung muss bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Der Wetteraukreis hat die Erklärung vor dem 31.12.2016 dem Finanzamt Gießen abgegeben und besteuert weiterhin nach dem alten Umsatzsteuerrecht.

In der Zeit der Übergangsregelung plant der Wetteraukreis eine Arbeitsgruppe einzurichten, um seine wirtschaftlichen Betätigungen zu analysieren und die Besteuerung an die neue Rechtslage anzupassen.

5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:

➤ Beschleunigungserlass

Mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport können die hessischen Kommunen, die mit ihren Jahresabschlüssen in Verzug geraten sind, die aufgezeigten Erleichterungsmöglichkeiten nutzen, um die weiteren Abschlüsse beschleunigt aufzustellen. Die Regelung gilt bis einschließlich der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015.

Der Wetteraukreis hatte hiervon keinen Gebrauch gemacht.

➤ Hessenkasse

Die Hessenkasse dient der Entschuldung von Kommunen im Bereich der Kassenkredite. Hierzu wird das Land die Kassenkredite bei den Gläubigerbanken zum 1. Juli 2018 übernehmen und ablösen. Zusätzlich zahlt das Land die Zinsen und Tilgung für abgelöste und übernommene Kassenkredite. Das Programm hat eine Laufzeit bis zu 30 Jahren.

Die Eigenbeteiligung der Kommunen beläuft sich auf 25 Euro je Einwohner und Jahr. Kommunen ohne Kassenkredite erhalten Investitionen für die kommunale Infrastruktur.

Der Wetteraukreis wird zum Stichtag 1. Juli 2018 keine Kassenkredite aufweisen. Hierdurch erhält der Wetteraukreis Investitionen in Höhe von 31 Mio. Euro.

➤ Kommunalinvestitionsprogramm II

Das Land Hessen hat in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Kommunen in ihrer Schulden-situation zu unterstützen.

Der Schutzschirm war in 2012 der erste Meilenstein, gefolgt vom Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) in 2015 und der Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs in 2016. In 2017 hat das Land ein zweites Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) aufgelegt. Dieses Programm richtet sich an die kommunalen Schulträger.

Schwerpunkt der Investitionen sind Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden sowie Horteinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Ausstattung. Ab dem 01.07.2017 können Kommunen Verträge mit Unternehmen abschließen, für bauliche Maßnahmen, die durch KIP II finanziert werden.

Das Investitionsvolumen beläuft sich für den Wetteraukreis auf 29,7 Mio. Euro. Der Wetteraukreis erhält vom Land 75% als Zuschuss und 25% als Darlehen, die über die WI-Bank finanziert werden können.

Beim Wetteraukreis existiert noch kein Maßnahmenkatalog, der vom Kreistag beschlossen wurde.

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:

➤ Erhöhung des Kontingentes bei der Anzahl der Auszubildendenplätze

Der Wetteraukreis hat zum 01.09.2017 sein Kontingent an Ausbildungsplätzen pro Jahr von acht auf zwölf erhöht.

➤ Wechsel des Landrates

Landrat Joachim Arnold hat mit Wirkung zum 31.12.2017 den Wetteraukreis verlassen. Der neue Landrat, Jan Weckler, wurde in der Stichwahl am 18.03.2018 gewählt.

➤ Schutzschirm verlassen

Der Wetteraukreis wurde mit Schreiben vom 13.03.2017 aus dem kommunalen Schutzschirm entlassen.

➤ Schulumlage

Nach dem Gesetzesentwurf darf das Aufkommen aus der Schulumlage die Belastungen des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten.

5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2017 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme analysiert.

5.4.1 Umbuchung und Abwertung der Beteiligung

Der Wetteraukreis hatte in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 Zuschüsse zur Finanzierung der Neu- und Umbaumaßnahmen des Kreiskrankenhauses in Schotten an die KdW gGmbH (KdW) geleistet.

Diese Zuschüsse wurden im Jahresabschluss des Wetteraukreises in Höhe von insgesamt 4.495.672,00 Euro als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Infolge eines Gutachtens zur Bestimmung des Unternehmenswertes beim GZW gGmbH verminderte sich deren Beteiligungswert beim KdW. Im Jahresabschluss 2017 der KdW erfolgte daraufhin eine Abwertung der Beteiligung am GZW und hat eine Abschreibung der erhaltenen Zuschüsse des Wetteraukreises zur Folge.

Da die geleisteten Zuschüsse des Wetteraukreises an die KdW als Tochterunternehmen erfolgten, wurde im Jahresabschluss des Wetteraukreises zum 31.12.2017 eine Umbuchung zu den Finanzanlagen vorgenommen und erhöhte den Bilanzansatz an der KdW zunächst auf 6.052.718,13 Euro.

Durch die Wertminderung beim KdW war auch die Werthaltigkeit der geleisteten Zuschüsse des Wetteraukreises nicht mehr gegeben. Der Wetteraukreis hatte daraufhin im Jahresabschluss zum 31.12.2017 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert in Höhe von 1.663.619,58 Euro vorgenommen.

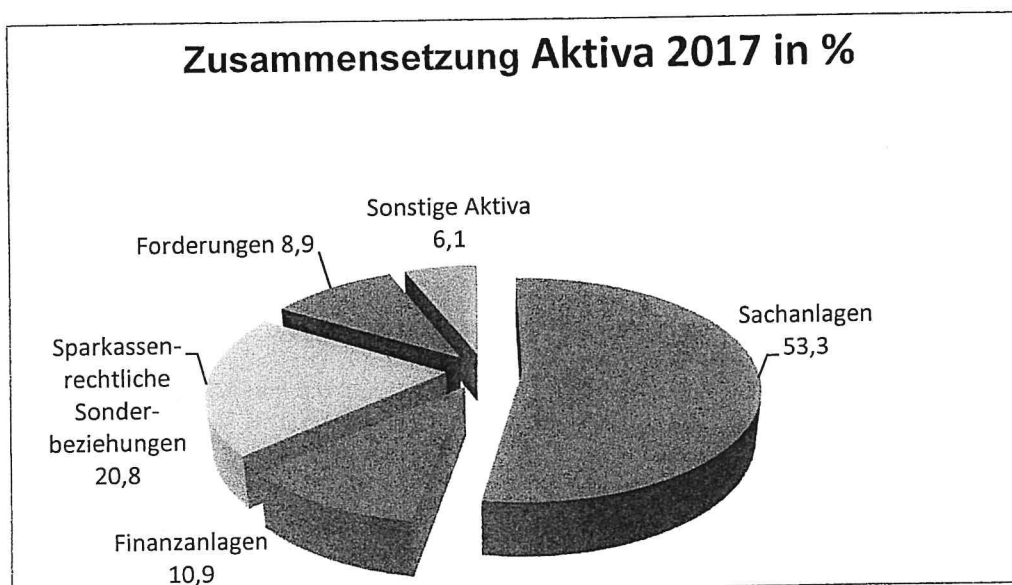
Der Bilanzansatz der KdW Beteiligung hatte sich wie folgt entwickelt:

Bilanzansatz am KdW zum 01.01.2017	1.557.046,13	
Umbuchung von den immateriellen Vermögensgegenständen auf Finanzanlagen	4.495.672,00	6.052.718,13
Abwertung des Bilanzansatzes am KdW zum 31.12.2017		4.389.098,55
Neuer beizulegender Wert der Beteiligung an der KdW		1.663.619,58

5.4.2 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2017 Mio. Euro	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2017 Anteil in %
Sachanlagen	399,6	401,0	53,3
Finanzanlagen	81,4	81,0	10,9
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	20,8
Forderungen	66,9	76,7	8,9
Sonstige Aktiva	45,9	44,5	6,1
Bilanzsumme	749,5	758,9	100,0



Anlagevermögen

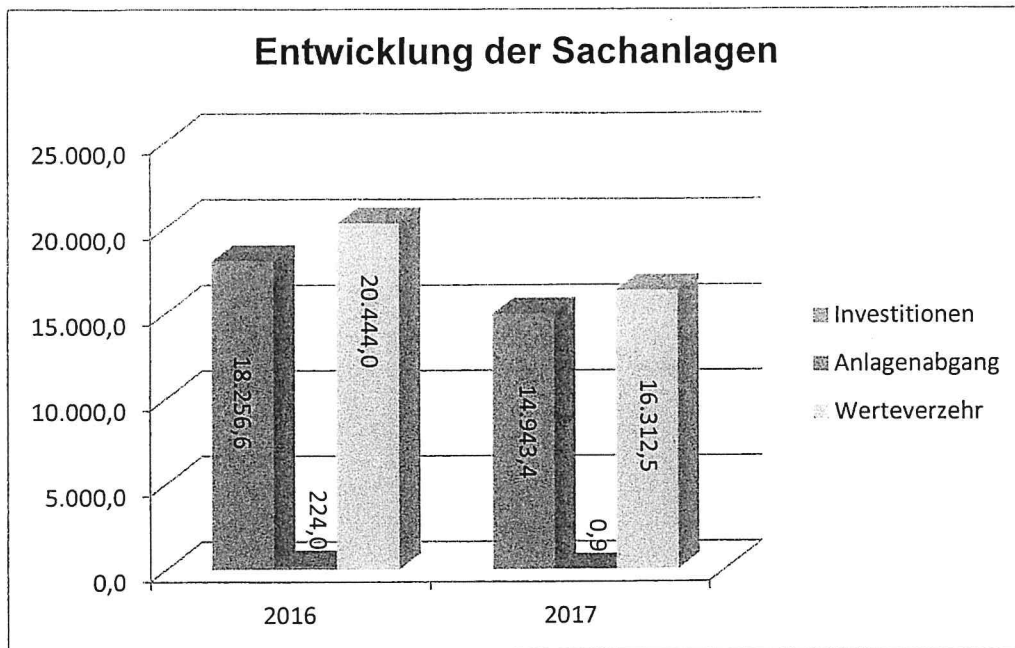
Das Anlagevermögen stellte 86,1% (i. Vj. 85,7%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 53,3%. Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentliche Buchwerte auf:

- Schulgebäude und Turnhallen	167,2 Mio. Euro
- Grund und Boden	98,5 Mio. Euro
- Kreisstraßen	33,2 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro vermindert. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 14,9 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 16,3 Mio. Euro. Die Abgänge zum Buchwert beliefen sich in 2017 auf 8,8 TEuro.

Die Investitionen 2017 hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. Euro vermindert.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 411,2 TEuro erhöht. Der Anteil belief sich auf 10,9%. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %.

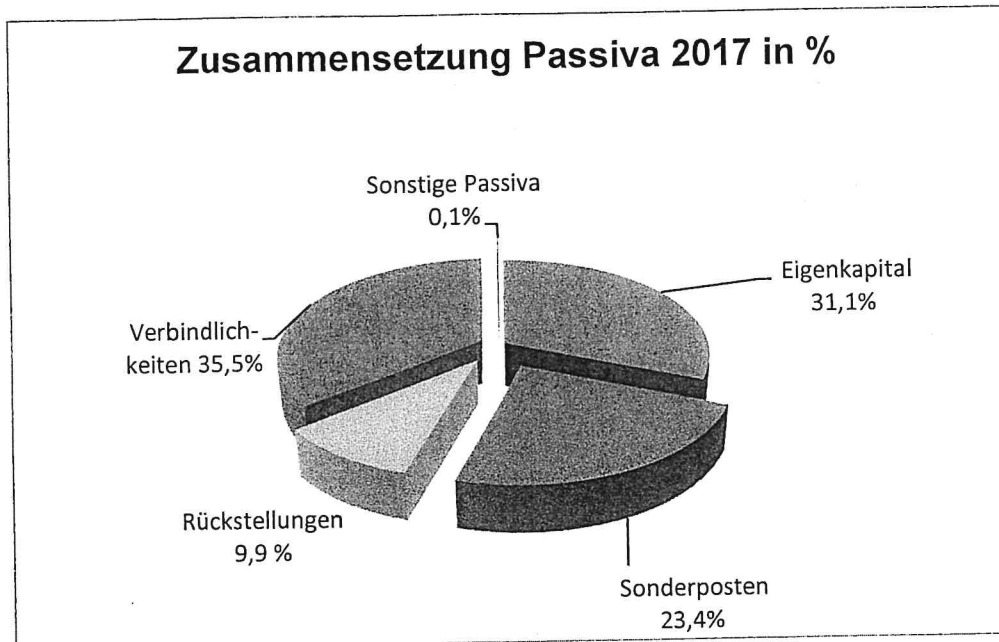
Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

- Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe 71,2 Mio. Euro
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH 2,1 Mio. Euro
- Kliniken des Wetteraukreises gGmbH 1,7 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 386,5 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Eigenkapital	232,7	189,4	31,1
Sonderposten	175,5	168,5	23,4
Rückstellungen	74,0	73,0	9,9
Verbindlichkeiten	266,6	327,1	35,5
Sonstige Passiva	0,7	0,9	0,1
Bilanzsumme	749,5	758,9	100,0



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2017 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 43,3 Mio. Euro auf 232,7 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag in 2017 bei 36,1% (i. Vj. 29,1%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich die Quote auf 58,9% (i. Vj. 57,9%). Damit war mehr als die Hälfte des Anlagevermögens langfristig finanziert.

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 173,1 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilen sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	133,4 Mio. Euro
davon: Bund	22,1 Mio. Euro
davon: Land	96,6 Mio. Euro
Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	39,0 Mio. Euro
davon: Bund	15,0 Mio. Euro
davon: Land	24,0 Mio. Euro

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erhöhte sich auf 0,3 Mio. Euro (+ 64,8 TEuro).

Erstmals wurde ein Sonderposten für die Schulumlage nach § 50 Abs. 3 FAG passiviert, (+ 2,1 Mio. Euro).

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 74,0 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalarückstellungen:

Pensionen	52,7 Mio. Euro
Beihilfe	11,9 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 86 Aktive Beamte und für 106 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 60,5 Mio. Euro (= 18,5%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Rückzahlung von Darlehen und Kassenkrediten erreicht (- 59,7 Mio. Euro) (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	266,6	327,1	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	246,1	305,7	92,3
Darlehen	165,0	184,0	61,9
Kassenkredite	45,0	85,0	16,9
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	35,1	36,6	13,2
Kommunalinvestitionsförderprogramm	1,0	0,1	0,4

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich zum 31.12.2017 auf 873,18 Euro (i. Vj. 1.083,17 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 805,90 Euro (i. Vj. 1.012,53 Euro).

5.4.3 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2017

Die Haushaltsplanung des Jahres 2017 wurde im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen eines Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgestellt.

Der Haushaltsplan 2017/2018 wurde am 07.12.2016 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 09.03.2017.

Der Haushaltsplan umfasst 455 Produkte und 67 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro ab. Im Haushaltsjahr wurde keine Haushaltssperre beschlossen.

Empfehlungen des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2017:

- Eigenständig eine Stellenbesetzungssperre aussprechen
- Von freiwilligen Leistungen absehen
- Beiträge und Gebühren auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüfen
- Erhöhung von Mieten und Pachten in Betracht ziehen
- Regelmäßiges Berichtswesen unverzichtbar
- Verzicht auf Investitionen mit erheblichen Folgekosten
- Durchführung von Investitionen, wenn die Finanzierung gesichert ist
- Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben auf absehbare Zeit nicht benötigt

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017

Ergebnisrechnung	2016 Ist Mio. Euro	2017 Ist Mio. Euro	2017 Plan Mio. Euro	2016/2017 Ist-Vgl Mio. Euro	2017 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	396,2	420,2	407,4	24,0	12,8
Umlagen	197,8	200,3	200,3	2,5	0,0
Transferleistungen	40,1	50,0	41,3	9,9	8,7
Zuweisungen	120,6	127,5	132,1	6,9	-4,6
Sonstige Ertragsposten	37,7	42,4	33,7	4,7	8,7
Ordentliche Aufwendungen	364,0	368,8	397,9	-4,8	29,1
Personalaufwendungen*)	60,3	63,1	68,7	-2,8	5,6
Sach- und Dienstleistungen	36,5	37,6	40,7	-1,1	3,1
Umlagen	54,2	56,4	57,1	-2,2	0,7
Transferaufwendungen	173,1	176,1	194,8	-3,0	18,7
Sonstige Aufwandsparameter	39,9	35,6	36,6	4,3	1,0
Verwaltungsergebnis	32,2	51,4	9,5	19,2	41,9
Finanzergebnis	-7,2	-6,6	-9,4	0,6	2,8
Finanzerträge	3,9	3,2	1,8	-0,7	1,4
Finanzaufwendungen	11,1	9,8	11,2	1,3	1,4
Ordentliche Ergebnis	25,0	44,8	0,1	19,8	44,7
Außerordentliches Ergebnis	6,2	-1,5	0,1	-7,7	-1,6
Außerordentliche Erträge	7,1	2,9	0,1	-4,2	2,8
Außerordentliche Aufwendungen	0,9	4,4	0,0	-3,5	-4,4
Jahresergebnis	31,2	43,3	0,2	12,1	43,1

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz auf Seite 6 beinhaltet die Planansätze des Haushaltsjahres und die Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

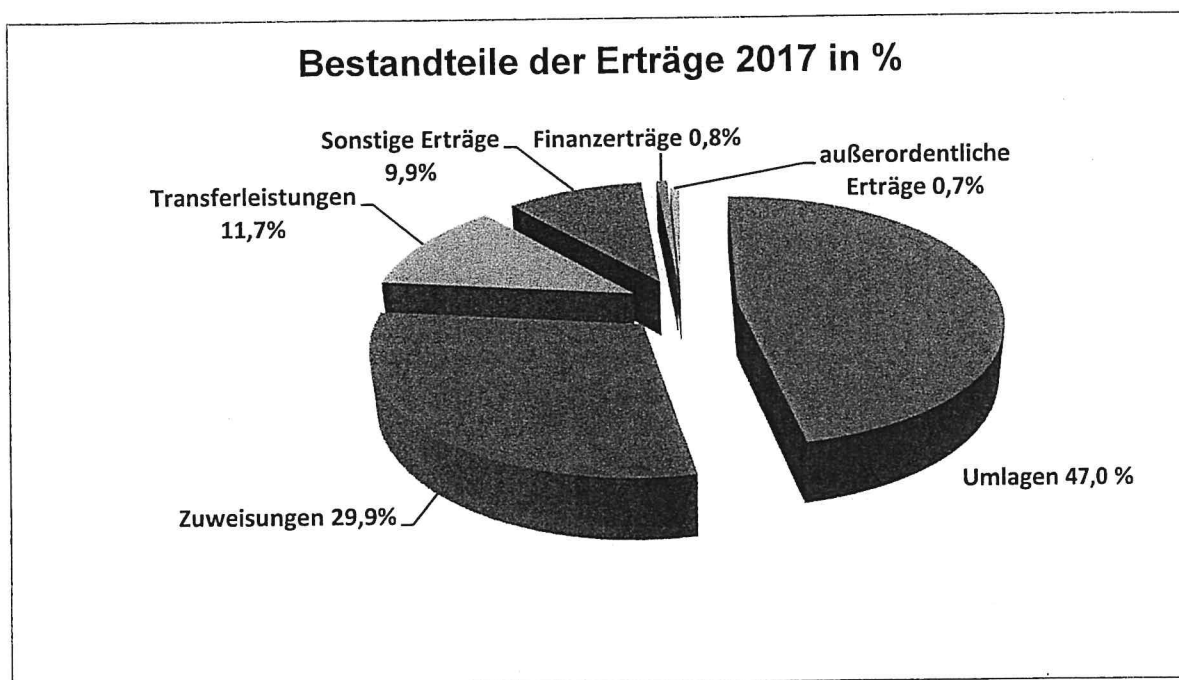
Das Jahresergebnis 2017 belief sich auf 43,3 Mio. Euro und stellte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 12,1 Mio. Euro dar. Davon entfielen 19,2 Mio. Euro auf das Verwaltungsergebnis. Hier standen Mehrerträge von 24,0 Mio. Euro um 4,8 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen gegenüber.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 43,1 Mio. Euro, davon 41,9 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 12,8 Mio. Euro über Plan, während sich die Aufwendungen um 29,1 Mio. Euro unter Plan bewegten.

Erträge:

Innerhalb des Verwaltungsergebnisses hatten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 6,1%. Im Vergleich zu den Planwerten stiegen die ordentlichen Erträge um 12,8 Mio. Euro (=3,1%).

Die Ertragsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsparameter sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Umlagen

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Laut dem Hessischen Finanzministerium hatten sich die Umlagegrundlagen gegenüber 2016 um 15,9 Mio. Euro auf 391,0 Mio. Euro erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage reduzierte sich um 1,5%-Punkte auf 35,76%. Der Schulumlage-Hebesatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Leicht verringerte bzw. gleichbleibende Hebesätze und höhere Umlagegrundlagen führten insgesamt zu einem Zuwachs im Haushaltsjahr um 2,5 Mio. Euro.

Bezogen auf die Einwohner mit Stand zum 31.12.2017 betrug die Kreisumlage 457,65 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 5,23 Euro pro Einwohner. Die Steuerquote im Vergleich der Umlagen zu den ordentlichen Erträgen belief sich auf 47,3% (i. Vj. 49,4%).

Die Plan- und Ist-Werte lagen bei den Umlagen auf gleicher Höhe.

➤ Transferleistungen

Unter den Transferleistungen werden die erhaltenen Gelder für Jugend- und Sozialhilfe, Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) subsumiert.

Die Transferleistungen stiegen gegenüber 2016 um 9,9 Mio. Euro. Das Land Hessen erstattete nach einer Gesetzesänderung die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (+ 7,1 Mio. Euro). Ebenfalls erhöhte sich die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, da sich die Erstattungen unterjährig mehrmals erhöhten (+4,8 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Erstattungen von sozialen Leistungen, da die Kostenträgerschaft für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer auf das Land Hessen übergegangen ist (-2,4 Mio. Euro).

Die Transferleistungen erhöhten sich gegenüber den Planzahlen um 8,7 Mio. Euro. Über Plan entwickelte sich die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, da sich die Leistungsbeteiligung in 2017 mehrmalig erhöhte (+ 4,0 Mio. Euro). Durch die oben beschriebene Gesetzesänderung lagen die Erstattungen der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer über dem Planansatz im Haushaltsjahr (+ 2,5 Mio. Euro). Höhere Erstattungen als geplant verzeichneten die Leistungen von Sozialversicherungsträgern. Hierbei hat der Wetteraukreis Erstattungsansprüche an das Jobcenter durch vermehrten Wechsel von Asylsuchenden aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Die Rückzahlung gezahlter Leistungen lagen mit gesamthaft 0,9 Mio. Euro über dem Planansatz. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf eine einmalige Rückforderung an einen Träger Sozialarbeit Asyl (+ 273 TEuro) und auf die Rückzahlung von KdU-Leistungen auf Grund unberechtigter Ansprüche (+ 267 TEuro).

➤ Zuweisungen

Die Zuweisungen betreffen die Kreisschlüsselzuweisung und die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse. Sie beliefen sich auf 127,5 Mio. Euro und waren gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. Euro gestiegen. Die größten Veränderungen betrafen die Kreisschlüsselzuweisungen vom Land Hessen (+ 6,6 Mio. Euro). Zuweisungen zu den Ausgaben der Grundsicherung stiegen auf Grund höherer Fallzahlen und Regelsatzerhöhungen (0,9 Mio. Euro). Weiterhin stiegen die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung, da die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind (+0,4 Mio. Euro). Die Zuweisungen für die kleine Pauschale der Asylbewerberleistungen stiegen um 0,25 Mio. Euro. Die Zuweisungen für die große Pauschale reduzierten sich durch rückläufige Fallzahlen (-1,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zu den Planwerten reduzierten sich die tatsächlich erhaltenen Zuweisungen um 4,6 Mio. Euro. Die Veränderungen betrafen im Wesentlichen Asylbewerberleistungen. Die Zuweisungen in der bisherigen Form entfielen und lagen unter Plan (-37,4 Mio. Euro). Die neuen Leistungen in Form von Pauschalen lagen mit 31,7 Mio. Euro über Plan, sodass sich gesamthaft betrachtet die Asylbewerberleistungen unter Plan entwickelten (-5,7 Mio. Euro). Höher als der Planansatz waren die Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung, bedingt durch höhere Fallzahlen, als geplant (+ 0,8 Mio. Euro).

➤ Sonstige Ertragsposten

Die sonstigen Ertragsposten umfassen die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Auflösung der Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Die Posten wiesen insgesamt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 4,7 Mio. Euro aus. Diese resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 4,8 Mio. Euro). Die höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultierten aus gestiegenen Erlösen durch baurechtliche Genehmigungen und Gebühren für die Unterbringung von Asylberechtigten.

Die reduzierten Kostenersatzleistungen (- 1,5 Mio. Euro) betrafen verschiedene Kostenersatzleistungen (- 1,4 Mio. Euro) und gegenläufig entwickelten sich die Personalkostenerstattungen (+ 0,1 Mio. Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren nahezu konstant. Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich um 1,2 Mio. Euro und umfassten vor allem die Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen (+ 2,4 Mio. Euro).

Die Posten lagen gesamthaft unter den Planansätzen (+ 8,7 Mio. Euro). Im Wesentlichen hierfür verantwortlich zeichneten sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+ 5,9 Mio. Euro). Unter Plan blieben die baurechtlichen Genehmigungsgebühren (+ 3,2 Mio. Euro), die Gebühren für die Unterbringung von asylberechtigten Ausländern (+ 1,7 Mio. Euro) und die Teilnehmergebühren für VHS-Kurse (+ 0,5 Mio. Euro).

Nicht im Haushaltsplan enthalten war die Auflösung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+ 2,4 Mio. Euro).

➤ Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen waren die Dividenden der Tochterunternehmen die dominierende Größe. Der Posten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro und übertraf den Planansatz (+ 1,4 Mio. Euro).

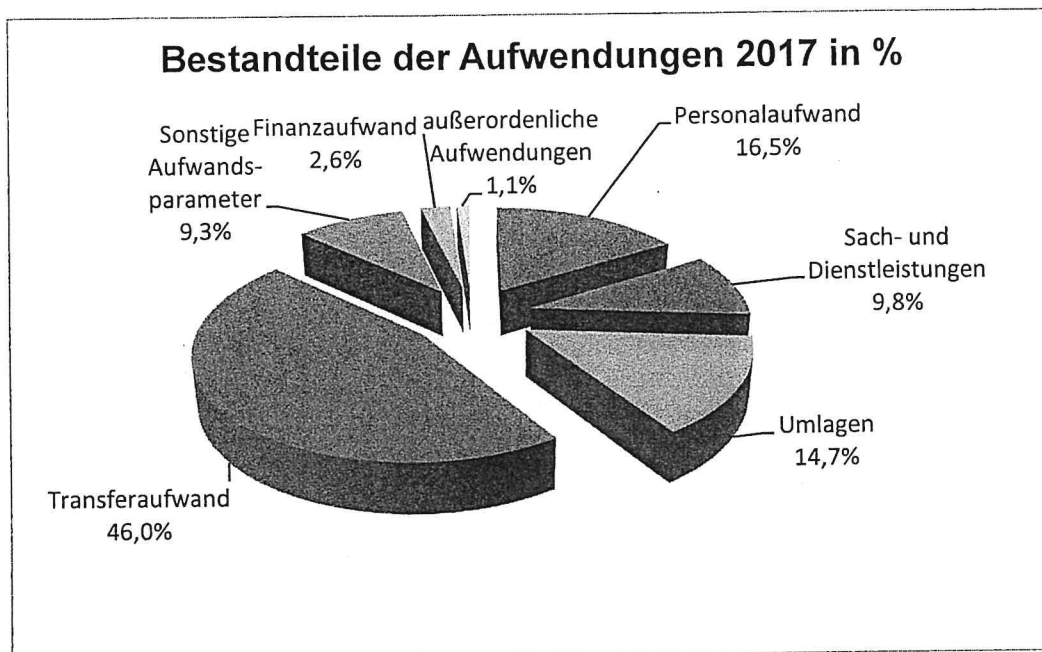
➤ Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich auf 2,9 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen (+ 0,8 Mio. Euro), die Zuschreibung niedergeschlagener Forderungen (+ 0,7 Mio. Euro) weitere periodenfremde Erträge (+ 1,1 Mio. Euro) und Erträge aus der Umbuchung innerhalb des Anlagevermögens (0,3 Mio. Euro).

Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 4,8 Mio. Euro. Das bedeutete einen Anstieg von 1,3%, die Istwerte lagen um 29,1 Mio. Euro unter Plan.

Die Aufwandsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Aufwandsposten wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 2,8 Mio. Euro aus. Der Anteil der Versorgungsaufwendungen hieran belief sich auf -0,3 Mio. Euro durch Veränderungen bei den Personalarückstellungen. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) erhöhten sich um 3,1 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf gestiegene Gehälter und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der tariflichen Angestellten zurückzuführen. Für die Beamten gab es eine Anpassung der Besoldung von 2%, die tariflich Angestellten erhielten eine Tarifierhöhung von 2,35%.

Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um 34 Personen und entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2017	1.276
Zugänge	123
Abgänge	
Rente/Pension	27
Auf eigenen Wunsch	26
Sonstige Gründe	<u>36</u>
	<u>89</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2017	<u>1.310</u>



Im Durchschnitt wurden 1.293 Mitarbeiter beschäftigt. Der durchschnittliche jährliche Personal- und Versorgungsaufwand pro Person betrug 48,8 TEuro (i. Vj. 47,9 TEuro). Der Anstieg der Personalkosten pro Mitarbeiter begründet sich im Wesentlichen durch gestiegene Gehälter und Sozialabgaben. Die Mehraufwendungen für das gesamte Personal sind vor allem auf eine höhere Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen lagen um 5,6 Mio. Euro unter den Planansätzen. Im Stellenplan 2017/2018 standen 48 Stellen mehr zur Verfügung, als im Stellenplan 2016. Die Stellen waren für die Bearbeitung des Flüchtlingszuwachses vorgesehen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Posten belief sich im Geschäftsjahr auf 37,5 Mio. Euro und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. Euro erhöht. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf einer aufwandswirksamen Bildung der sonstigen Sonderposten (+ 2,1 Mio. Euro). Hintergrund war im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) ein Überschuss der Schulumlage über den Aufwendungen für die Schulträgerschaft. Der Überhang an Erträgen muss durch einen sonstigen Sonderposten aufwandswirksam egalisiert werden gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (+ 1,0 Mio. Euro). Ab 2017 läuft die Planung und Buchung des Pflegekinderwesens über Sach- und Dienstleistungsaufwand (zuvor Transferaufwendungen).

Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für die erbrachten Leistungen für aufgenommene Ausländer in einer Notunterkunft des Wetteraukreises (-1,3 Mio. Euro). Korrespondierend verminderten sich auch die Erstattungen des Bundes, die unter den Erträgen als Kostenersatzleistungen ausgewiesen werden. Weiterhin sanken die Aufwendungen für das Energiecontracting gegenüber dem Vorjahr, da weniger Objekte mit Wärme versorgt wurden (- 0,9 Mio. Euro).

Als Relation zum ordentlichen Aufwand betrug die Sach- und Dienstleistungsintensität 9,9% (i. Vj. 9,7%).

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lagen die Ist-Werte unter den Planansätzen (- 5,4 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren der Minderaufwand im Bereich der Instandhaltung (- 2,0 Mio. Euro). Diese unter Plan liegenden Aufwendungen resultierten daraus, dass einige Projekte mit einem hohen Volumen nachträglich aktiviert wurden. Darüber hinaus entwickelten sich die Aufwendungen für den Energiebezug unter dem Planansatz (- 0,6 Mio. Euro). Hierfür waren witterungsbedingte Einflüsse und der niedrige Heizölpreis im Vergleich zum Planungszeitraum verantwortlich. Weiterhin hatten sich die Aufwendungen für Energiecontracting (Grundpreis III) im Vergleich zum Planungsansatz vermindert. Diverse Objekte wurden nicht mehr mit Wärme versorgt (- 0,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Architektenhonorare entwickelten sich unter Plan, da Maßnahmen rückwirkend als investiv eingestuft wurden (- 0,4 Mio. Euro).

Nicht im Plan waren die Aufwendungen für die erstmalige Bildung eines Sonderpostens um den Überschuss der Schulumlage zu den Aufwendungen der Schulträgerschaft aufwandswirksam auszugleichen.

➤ Umlagen

Die Umlagen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und die Krankenhausumlage. Sie stiegen um 2,2 Mio. Euro auf 56,4 Mio. Euro. Die Zahlungen an den LWV beliefen sich im Haushaltsjahr auf 51,7 Mio. Euro und bedeuteten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2,4 Mio. Euro.

Die Ist-Werte blieben mit 0,7 Mio. Euro Abweichung unter dem Planansatz von 57,1 Mio. Euro zurück. Die dominierende Größe blieb weiterhin die LWV-Leistung. Der höhere Planansatz begründete sich mit einem zum Zeitpunkt der Planung höheren Verbandsumlagegrundlage und reduzierten Hebesatz.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Aufwandsposten mit 176,1 Mio. Euro. Sie stiegen gegenüber 2016 um 3,0 Mio. Euro. Die entscheidende Größe war bei den personenbezogenen Transferleistungen der Bereich Jugendwesen mit rund (+1,2 Mio. Euro). Im Bereich Jugendwesen erhöhten sich die Aufwendungen für Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+1,1 Mio. Euro), Eingliederungshilfen (+0,8 Mio. Euro), die Aufwendungen für Kinder und Jugendliche in Heimen (+1,0 Mio. Euro). Rückläufig zum Vorjahr waren die Aufwendungen für Kinder und Jugendliche der unbegleitet minderjährigen Ausländer (-2,1 Mio. Euro). Bei den sachbezogenen Transferaufwendungen erhöhten sich die Kosten für Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfänger nach dem SGB II um 2,0 Mio. Euro auf inzwischen über 39,4 Mio. Euro.

Die Transferaufwendungsquote belief sich auf 46,5% (i. Vj. 46,1%).

Bei den Transferaufwendungen lagen die Ist-Werte um 18,7 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Die größten Veränderungen waren bei den personenbezogenen Transferleistungen aus dem Sozialbereich zu erkennen (+ 14,4 Mio. Euro). Davon entstanden beim Wetteraukreis Aufwendungen für diverse Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 12,9 Mio. Euro). Diese Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf ambulante und stationäre Krankenhilfe (+ 6,5 Mio. Euro) und auf laufende Leistungen (+ 6,1 Mio. Euro). Die Planzahlen basierten auf einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten pro Monat.

Im Jugendbereich waren die Aufwendungen gesamthaft betrachtet unter Plan (+ 2,8 Mio. Euro). Innerhalb dieses Bereiches lagen die Aufwendungen für die unbegleitet minderjährigen Ausländer in Heimen unter Plan, da zum Zeitpunkt der Planung von höheren Fallzahlen ausgegangen wurde (+ 4,7 Mio. Euro). Über dem Planansatz lagen die Aufwendungen für die Hilfe von Kindern und Jugendlichen in Heimen, da die Anzahl der betreuten Kinder gestiegen ist (- 1,8 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparameter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwandsparameter verzeichneten insgesamt einen Rückgang um 4,3 Mio. Euro.

Die Verminderung der Aufwendungen betrafen die Abschreibungen (-3,4 Mio. Euro), die Zuweisungen (-0,7 Mio. Euro) und die sonstigen Aufwendungen (-0,2 Mio. Euro). Die wesentlichen Veränderungen bei den Abschreibungen waren bei den Gebäuden (- 3,8 Mio. Euro), Infrastrukturvermögen (- 0,6 Mio. Euro) und weitere Anlagegüter (+ 0,4 Mio. Euro) zu verzeichnen. Gegenläufig entwickelten sich die Einzelwertberichtigungen (+ 0,8 Mio. Euro).

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse gab es eine Reduzierung in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren höhere Zuweisungen an die Gemeinden für die Unterbringung von Ausländern (+ 0,4 Mio. Euro) und das Ganztagsangebot an Schulen (+0,3 Mio. Euro). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sanken um 0,2 Mio. Euro und betrafen hauptsächlich die Verlustübernahmen für die GZW gGmbH.

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau (-1,3 Mio. Euro). Für den geringeren Zinsaufwand waren rückläufige Zinssätze und ein durch Tilgungen verringertes Kreditvolumen verantwortlich.

Die Zinslastquote, als Relation der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen sank von 3,0% auf 2,6%.

Die gegenüber Plan um 1,4 Mio. Euro geringeren Finanzaufwendungen waren durch zum Planungszeitpunkt höhere Volumens- und Zinssatzerwartungen für Darlehen und Kassenkredite zu erklären. Weiterhin wurden bei der Planung die Zinsaufwendungen für den Schutzschirm netto eingestellt (d.h. nach Kostenübernahme durch das Land bzw. den Landesausgleichsstock).

➤ Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4,4 Mio. Euro und betrafen eine außerplanmäßige Abschreibung beim Finanzanlagevermögen.

5.4.4 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzlage des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 43 und Seite 44 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Kostenstelle	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2017 TEuro	Rechnungsergebnis 2017 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17, Friedberg	Anbau an das Verwaltungsgebäude Homburger Straße, Friedberg	3.000,0	23,0	-2.977,0
Verwaltungsgebäude Steinkaute 2, Friedberg	Ausbau Liegenschaft Steinkaute, Friedberg	3.879,0	19,0	-3.860,0
K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze	Ausbau K 246	5.241,0	1.870,0	-3.371,0
S6 Friedberg - Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	4.400,0	199,3	-4.200,7
K246 Nordumgehung Karben	Nordumgehung	1.312,8	190,0	-1.122,8
K202 Fauerbach-Wallernhausen, Ausbau	Ausbau der Kreisstraße 202	4.000,0	90,9	-3.909,1
Kapersburgschule Rosbach	Anbau Mensa	1.667,0	589,4	-1.077,6
Gönser Grundschule Kirch-Göns	Komplettsanierung	360,0	469,6	109,6
Singbergschule Wölfersheim	Flächenerweiterung für die gymnasiale Oberstufe	3.700,0	649,5	-3.050,5
Außenanlage / Kleinspielfelder	diverse Außenanlagen	950,0	0,0	-950,0

➤ Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17

Die Mittel waren zunächst in 2016 unter der entsprechenden Investitionsnummer für alle Wohnheime geplant. Da sie aufgrund des Flüchtlingsrückgangs für diesen Zweck nicht benötigt wurden, wurden sie als Haushaltsrest für den Anbau an das Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17 nach 2017 übernommen. In 2017 wurden lediglich kleine Planungsleistungen daraus finanziert. Es ist geplant, den Rest aus 2017 als Haushaltsrest in das Jahr 2018 zu übernehmen. Hier soll gegen Ende 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende 2019 geplant. Für diese Maßnahme wurde die Übertragung eines Haushaltsrestes aus 2017 in Höhe von 2,9 Mio. Euro beantragt.

➤ Verwaltungsgebäude Steinkaute 2

Die Mittel waren zunächst in 2016 unter der entsprechenden Investitionsnummer für die Erweiterung der Verwaltungsflächen am Europaplatz eingeplant. Da sie auf Grund von Planungsänderungen für diesen Zweck nicht benötigt wurden, wurden sie als Haushaltsreste für den Ausbau der Liegenschaft Steinkaute 2 in Friedberg nach 2017 übernommen. In 2017 fielen nur Planungsleistungen an. Es ist geplant, den Rest aus 2017 als Haushaltsrest in das Jahr 2018 zu übernehmen. Gegen Ende des Jahres 2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende 2020 geplant. Für diese Maßnahme wurde die Übertragung eines Haushaltsrestes aus 2017 in Höhe von 3,8 Mio. Euro beantragt.

➤ K 246 Groß-Karben bis Kreisgrenze

Das Vorhaben ist noch im Bau und soll baulich im Sommer 2018 abgeschlossen werden. Die entsprechenden Rechnungen, die vorab von Hessen Mobil geprüft werden müssen, werden erst zur Auszahlung in diesem und in den folgenden Jahren erwartet.

➤ Baukosten Ausbau S 6 Friedberg-Frankfurt

Hier geht es um den Ausbau der S-Bahn-Linie S6 mit zwei zusätzlichen Gleisen. Auf Grund der Klagen von betroffenen Bürgern und Interessensgemeinschaften vor dem Verwaltungsgericht kommt es bei diesem kreisübergreifenden Regionalprojekt zu den entsprechenden Verzögerungen, so dass keine bedeutsamen Kontenbewegungen stattgefunden haben.

➤ K 246 Nordumgehung Karben

Das Vorhaben wurde in 2017 vollständig zum Verkehr freigegeben. Es fallen noch zu aktivierende Kosten an für den Grunderwerb, Landschaftsbau, Herstellung von Ausgleichsflächen und Schlussvermessungen. Erst danach können die restlichen Zuschussmittel abgerufen werden.

➤ K 202 Ausbau Fauerbach-Wallernhausen

Das Vorhaben wurde Ende 2016 für den Verkehr freigegeben. Allerdings stehen noch Leistungen aus für beispielsweise Grunderwerb, Schlussvermessungen und Landschaftsbaukosten. Die entsprechenden Rechnungen, die vorab von Hessen Mobil geprüft werden müssen, werden erst zur Auszahlung in diesem und im folgenden Jahr erwartet.

➤ Kapersburgschule Rosbach

Für den Mensaanbau an der Kapersburgschule hat die Planung bereits im Jahr 2014 begonnen. Im Jahr 2017 standen 1,7 Mio. Euro zur Verfügung (0,5 Mio. Euro aus Ansatz 2017 und 1,2 Mio. Euro aus Haushaltsrest 2016 der Schule). Die Investition für die Fortsetzung der Bauarbeiten in 2017 beläuft sich auf 589,4 TEuro. Die Maßnahme wurde im Oktober 2017 fertiggestellt. Es stehen noch Schlussrechnungen aus in Höhe von 120 TEuro.

➤ Gönser Grundschule Kirchgöns

Die ehemalige Grund-, Haupt- und Realschule „Oberer Hüttenberg“ sollte ab dem Jahr 2009 einer Komplettsanierung unterzogen werden. Auf Grund anderer vorrangiger Bauarbeiten und der politischen Entscheidung, die Schule nur noch als reine Grundschule weiterzuführen, verschoben sich die Bauarbeiten über mehrere Jahre. Im Jahr 2017 standen 360 TEuro für Komplettsanierung und Außenanlage zur Verfügung (aus Haushaltsübertragung 2016 der Schule). Die Investitionen für die Fortsetzung der Bauarbeiten in 2017 beliefen sich auf 469,6 TEuro. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Januar 2018 fertiggestellt. Es steht noch die Schlussrechnung des Architekten aus.

➤ Singbergschule Wölfersheim

An der Singbergschule in Wölfersheim wurde ab 2014 die Flächenerweiterung für die Sekundarstufe II geplant. Im Jahr 2017 standen 3,7 Mio. Euro zur Verfügung (1,4 Mio. Euro aus Ansatz und 2,3 Mio. Euro aus Haushaltsrest 2016 der Schule). Die Investitionen für die Fortsetzung der Bauarbeiten in 2017 beliefen sich auf 649,5 Mio. Euro. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme ist für das 2. Halbjahr 2018 geplant.

➤ Außenanlagen / Kleinspielfelder

Die Mittel waren als „Sammeltopf“ für ungeplante Baumaßnahmen in Außenanlagen in Höhe von 950 TEuro eingeplant. Die Abwicklung der Einzelmaßnahmen erfolgte dann über die Investitionsnummer des entsprechenden Kostenträgers. Beispielhaft zu nennen sind die Außenanlage Grundschule Limeshain, Spielgeräte Selzerbachschule und Kletteranlage Gönser Grundschule.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus nachfolgend genannte Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Der Wetteraukreis beabsichtigt eine neue Gesellschaft zu gründen. Unternehmenszweck ist der Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum sowie Strukturförderung.

Der Siedlungsdruck im Rhein-Main-Gebiet betrifft auch Gebiete des Wetteraukreises. Für die sich ansiedelnde Bevölkerung muss entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierzu gehört auch der Neubau/Erweiterung von Schulen.

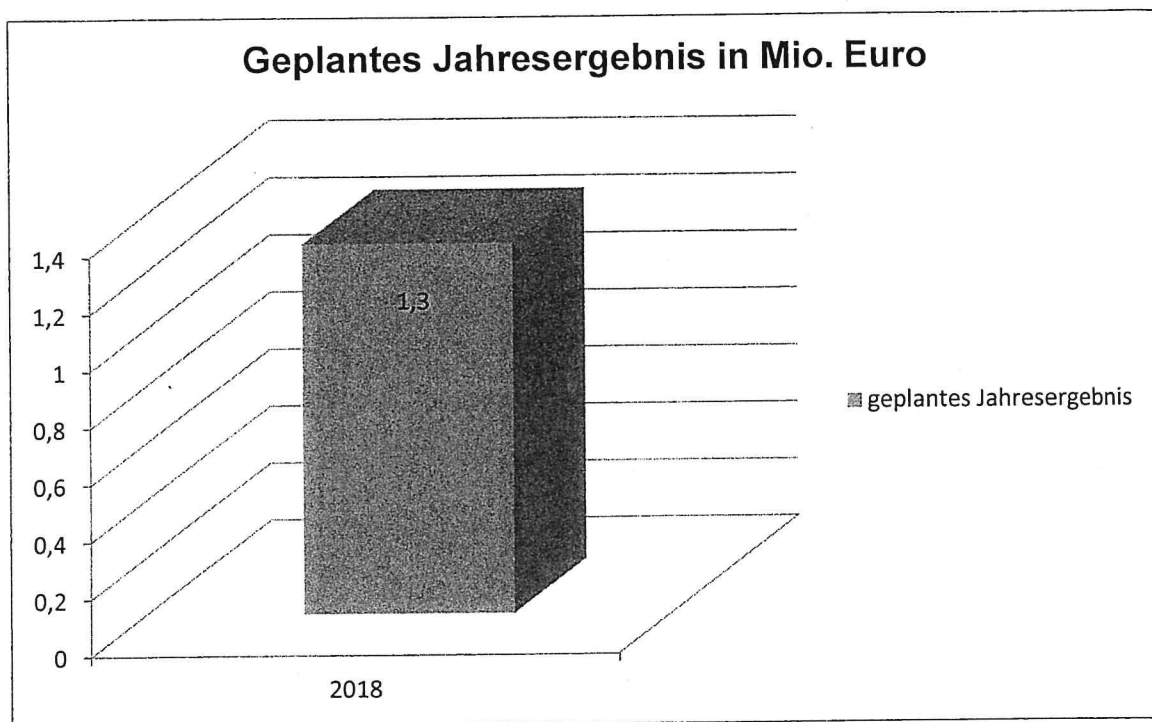
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Die im Folgenden genannten Werte für das Jahr 2018 ergeben sich aus dem Doppelhaushalt 2017/2018. Der Kreistag beschloss die Haushaltspläne am 07.12.2016. Die Genehmigung für den Haushaltsplan 2018 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 18.12.2017.

Für den nächsten geplanten Doppelhaushalt 2019/2020 lagen bis zum Redaktionsschluss noch keine Planwerte vor.



Für das Jahr 2018 wird der Wetteraukreis voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 1,3 Mio. Euro erzielen.

In den Planansätzen 2018 bleiben die Erträge vor allem bei den Umlagen und Zuweisungen auf hohem Niveau. Im Bereich der Aufwendungen gehen die Planungen von Steigerungen im Sozialbereich aus.

Im Jahr 2018 wird gemäß Plan ein positives Verwaltungsergebnis von 10,3 Mio. Euro erreicht. Das Finanzergebnis wird weiterhin defizitär bleiben. Es wird mit einem Minus für 2018 von 9,1 Mio. Euro gerechnet.

Analyse der Planungsrechnung des Haushaltsjahres 2018

Ergebnisrechnung	2018 Plan Mio. Euro
Ordentliche Erträge	417,2
Umlagen	204,3
Transferleistungen	42,4
Zuweisungen	136,6
Sonstige Ertragsposten	33,9
Ordentliche Aufwendungen	406,9
Personalaufwendungen*)	68,7
Sach- und Dienstleistungen	41,0
Umlagen	58,8
Transferaufwendungen	200,7
Sonstige Aufwandsparameter	37,7
Verwaltungsergebnis	10,3
Finanzergebnis	-9,1
Finanzerträge	2,1
Finanzaufwendungen	11,2
Ordentliches Ergebnis	1,2
Außerordentliches Ergebnis	0,1
Außerordentliche Erträge	0,1
Außerordentliche Aufwendungen	0,0
Jahresergebnis	1,3

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Erträge:

➤ Umlagen/Zuweisungen

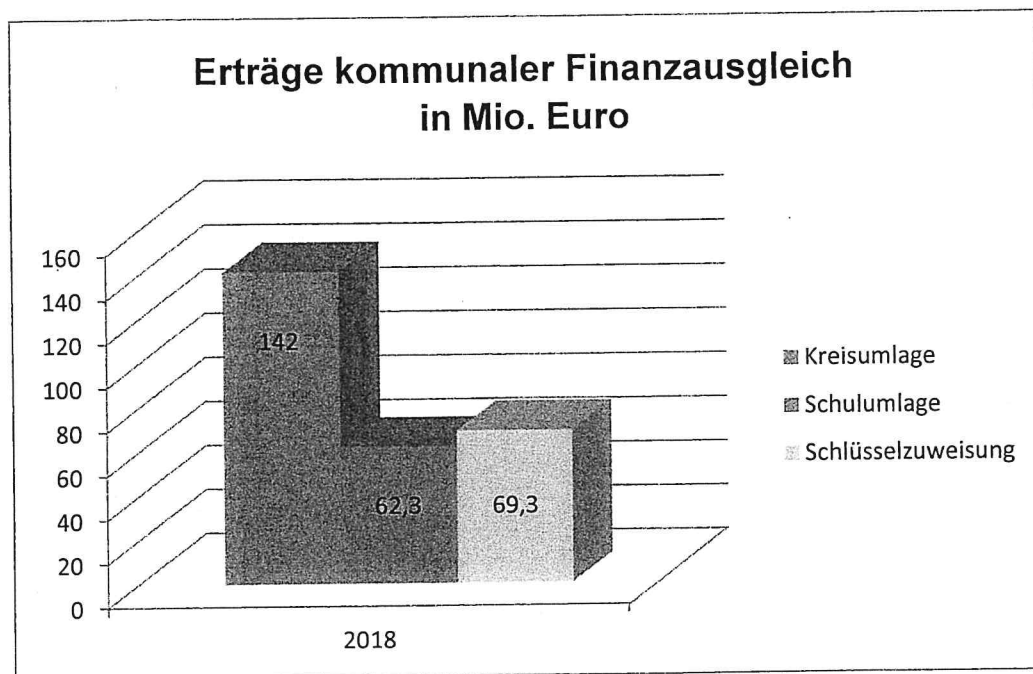
Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2018 beruht auf den Vorgaben gemäß dem Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12.09.2016. Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage 35,26%. Der Hebesatz für die Schulumlage bleibt mit 15,47% zum Vorjahr konstant.

Im Haushaltsjahr 2018 liegt die Kreis- und Schulumlage deutlich über der 200 Mio. Euro-Grenze.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Beide Ertragsposten zusammen bedeuten 82% der gesamten Erträge. Bei den Zuweisungen wird mit 136,6 Mio. Euro in 2018 gerechnet

Die größte Steigerung verzeichnen die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen zu den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Zuweisungen zu den Ausgaben zur Grundsicherung.

Seit 2014 werden unter den Zuweisungen auch die Erträge aus Zinsdiensthilfen gezeigt. Durch den Schutzschirmvertrag erhält der Wetteraukreis zur Finanzierung der Zinsen für die eingebrachten Kassenkredite vom Land Hessen und vom Landesausgleichsstock je 1% Zinsdiensthilfe.



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich im Haushaltsjahr 2018 auf 42,4 Mio. Euro belaufen und betreffen im Wesentlichen Erstattungen vom Land für die vom Wetteraukreis erbrachten Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Der Posten beträgt nur 10% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Für 2018 wird mit einer leichten Steigerung im Bereich der Dividenden von Tochterunternehmen gerechnet.

Aufwendungen:

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen bleiben wie im Vorjahr in Höhe von 68,7 Mio. Euro konstant. Die Personalaufwendungen i.e.S. werden sich für 2018 auf 62,0 Mio. Euro belaufen. Nach dem Stellenplan sind 48 neue Stellen vorgesehen.

Der Personalaufwand beträgt 17% der gesamten Aufwendungen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 auf 41,0 Mio. Euro steigen (+ 0,3 Mio. Euro). Die Gründe liegen in steigenden Aufwendungen für Fremdreinigung (+ 0,2 Mio. Euro) und höheren IT-Dienstleistungen an Schulen (+ 0,3 Mio. Euro). Rückläufig entwickeln sich die Honoraraufwendungen (- 0,2 Mio. Euro). Die Energiekosten bleiben zum Vorjahr konstant.

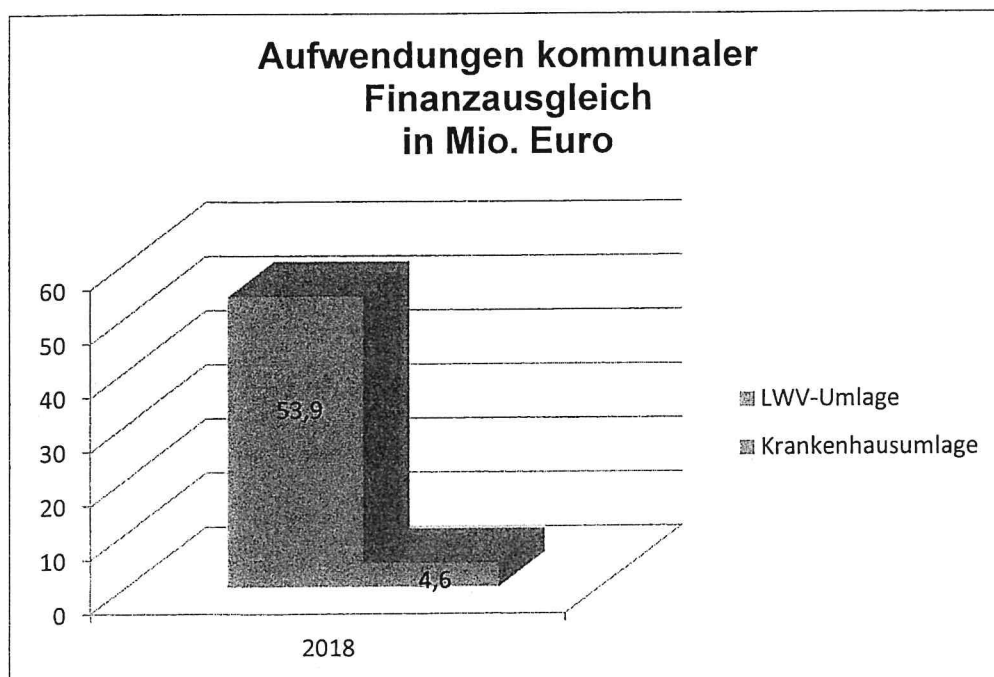
Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten Aufwendungen beläuft sich auf 10%.

➤ Umlagen

Die Planansätze für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage beruhen ebenfalls auf den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage bleibt wie im Vorjahr konstant bei 0,95%. Der Hebesatz für die LWV-Umlage beläuft sich weiterhin auf 11,187%.

Die Zahlungen für die Krankenhausumlage belaufen sich auf 4,6 Mio. Euro. Bei der LWV-Umlage wird eine Belastung von 53,9 Mio. Euro erwartet.

Der Aufwandsposten entspricht 14% des Gesamtaufwandes.



➤ Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite bilden die Transferleistungen den größten Posten mit weiterhin steigender Tendenz.

In 2018 werden weitere Erhöhungen in Höhe von 6 Mio. Euro erwartet. Diese betreffen hauptsächlich die Grundsicherung im Alter (+ 1,7 Mio. Euro), Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 0,7 Mio. Euro), Hilfen in Heimen für unbegleitete minderjährige Ausländer (+ 0,5 Mio. Euro), Kosten der Unterkunft und Heizung (+ 0,5 Mio. Euro) und Aufwendungen für die stationäre Pflege sowie für Pflegekinder um jeweils 0,3 Mio. Euro.

Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 49% des Gesamtvolumens.

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsbelastungen werden nach den Planungen in 2018 nur geringfügig auf 11,2 Mio. Euro steigen.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen:

➤ Niedrigzinsphase

Durch die Niedrigzinsphase besteht für den Landkreis die Möglichkeit, die Aufnahme von Kassenkrediten und investiven Darlehen zu einem günstigen Zinssatz zu erhalten. Die langfristigen Darlehen werden nach Auslauf der Zinsbindungsphase zu einem günstigen Zinssatz prolongiert. Dieses führt zu geringeren Zinsaufwendungen und verbessert die künftigen Jahresergebnisse.

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis hat ein strukturiertes Forderungsmanagement (Mahnroutine) aufgebaut. Hierbei werden durch die Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Dies führt zu einer besseren Liquidität und geringeren Wertberichtigungen.

➤ Kriterien des Schutzschirmvertrages

Gemäß Schutzschirmvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis vom Dezember 2012 endet der Vertrag, wenn die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen ist. Mit Vorlage des positiven Jahresabschlusses 2015 wird diese Vorgabe erfüllt. Der Wetteraukreis schafft sich somit in künftigen Jahren einen größeren Handlungsspielraum, vgl. Seite 97.

➤ Schuldenabbau

Der Wetteraukreis forciert den Schuldenabbau sowohl bei den investiven Darlehen als auch bei den Kassenkrediten.

➤ Erstellung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlichen Frist

Nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung muss der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten erstellt werden. Der Wetteraukreis wird den Jahresabschluss 2017 bis zum 30.04.2018 aufstellen und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.

➤ GZW

Der Wetteraukreis steht mit der Stadt Bad Nauheim in Verhandlungen über die Zukunft der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

➤ Hessenkasse

Um die Investitionen aus der Hessenkasse zu erhalten wird der Wetteraukreis bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin die kompletten Kassenkredite tilgen. Zum 31.12.2017 belief sich der Bestand noch auf 45 Mio. Euro.

Risiken:

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von dem Wirtschaftswachstum. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Anpassung der Hebesätze zu erreichen.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis die Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren drohen auch bei der Tochtergesellschaft Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung noch kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem Anhang unter Ziffer 4.6.6 und dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Flüchtlinge

Die Flüchtlingskrise stellt den Wetteraukreis weiterhin vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration der Ausländer.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen.

Die zum Ende 2017 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 26,7 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken sind dem Wetteraukreis nicht bekannt.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Die Risiken bestehen in volatilen Preisen. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Stromausfälle können zu Schäden der DV-Infrastruktur führen.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikominimierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung und das Anordnungswesen. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Der Wetteraukreis wird bis zum Jahre 2020 rund 44 % des Personals verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen. Es gilt daher Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

5.8 Ausblick

Ziel des Wetteraukreises ist es, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen und konsequent ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen.

Für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt, den der Kreistag am 07.12.2016 beschlossen hat. Die Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2018 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 18.12.2017. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 wird zurzeit erstellt.

Dies garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Weiterhin wurde der Schutzschirmvertrag erfüllt und der Schuldenabbau forciert, vgl. Seite 94.

Schließlich verschaffen die Gelder aus der Hessenkasse und dem KIP I-Programm die Liquidität, um weitere Investitionen in unsere Liegenschaften und in unser Infrastrukturvermögen zu tätigen.

Ab dem 01.07.2017 besteht im Rahmen des KIP II-Programms die Möglichkeit weitere Liquidität zu erhalten, um damit ausschließlich bauliche Maßnahmen an bereits bestehenden Schulen durchzuführen.

Die dezentrale Budgetverantwortung wird auf allen Führungsebenen gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche. Die systematische Aufgabenkritik wird zur Kostenbegrenzung weitergeführt.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre folgende Ziele gesetzt, die in verschiedenen Schritten erreicht werden sollen:

➤ Schritte:

- Ausgeglichener Ergebnishaushalt
- Stabiler positiver Ergebnishaushalt

Darüber hinaus frei werdende Mittel sollen für folgende Punkte verwendet werden:

1. Verbesserung des Haushaltansatzes der Wetterauer Städte und Gemeinden

- Einführung eines Kreisausgleichsstockes mit einer Ausschüttung an die Wetterauer Städte und Gemeinden

2. Ermöglichung sozialer Projekte

- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Zusätzliche Schulsozialarbeit
- Prävention in der Jugendhilfe

3. Abbau von Altschulden

- Erhöhung der Tilgungsleistungen
- Vorbeugung gegen Zinsrisiken

➤ Risiken:

- nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Ungewisse Flüchtlingssituation

➤ Fazit:

Die stetige Aufgabenerfüllung wird durch den Wetteraukreis weiterhin sichergestellt. Die Haushaltskonsolidierung trägt Früchte. Mit dem fünften positiven Jahresergebnis in Folge hat sich das Eigenkapital auf 232,7 Mio. Euro stabilisiert. Auch für 2018 wird ein positives Ergebnis erwartet. Dieser Kurs soll nachhaltig beibehalten werden. Zunehmend übertragene Aufgaben und wachsende gesellschaftliche Herausforderungen können jedoch zu einem starken Anwachsen der Ausgaben und damit zu neuen Defiziten führen.

Friedberg / Hessen, 6. August 2019



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2017

Kennzahl	Parameter	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	86,10%	85,67%	87,63%	87,99%	88,66%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	36,06%	29,13%	24,23%	21,38%	19,74%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	58,87%	57,87%	54,77%	49,83%	50,40%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	27,65%	22,74%	14,91%	18,21%	16,73%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	103,43%	113,77%	92,10%	57,89%	66,66%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	4,98%	5,12%	5,07%	5,27%	5,63%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	31,04%	24,96%	21,23%	18,81%	17,49%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	54,46%	47,17%	43,29%	40,97%	39,64%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	23,42%	22,21%	22,06%	22,16%	22,14%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	9,87%	9,62%	9,43%	9,23%	8,67%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	68,96%	74,92%	78,64%	81,17%	30,81%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	25,86%	21,01%	20,16%	31,11%	23,97%
durchschnittliche Abschreibungs- dauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau/Abschreibungen	22,05	16,59	23,4	25,71	25,95
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	47,31%	49,44%	51,08%	52,26%	52,92%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	30,11%	30,15%	29,54%	27,75%	27,47%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	16,68%	16,09%	16,34%	17,09%	13,82%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	14,91%	15,08%	15,46%	16,53%	13,61%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	9,92%	9,72%	10,38%	9,98%	10,91%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	46,51%	46,14%	45,33%	44,35%	42,81%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	2,60%	2,97%	3,64%	4,15%	4,56%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	2,32%	2,79%	3,45%	4,02%	4,49%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	4,91%	5,64%	6,75%	7,68%	8,49%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen ohne Betriebs- und Geschäftsausstattung/ordentliche Aufwendungen) * 100	3,36%	4,56%	3,60%	3,49%	3,53%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	335,35%	346,14%	267,40%	228,50%	225,04%
Anteil Straßenerhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	3,35%	3,61%	2,74%	2,99%	1,48%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	2,32%	2,37%	2,56%	2,10%	2,19%

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2019
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de